



Protokoll **Nr: 10**
über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern,
Donnerstag, 5. April 2001, 14.00 Uhr,
Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Peter Brauchli

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt: Madeleine Meier.
Christoph Portmann und Hans Stutz müssen die
Sitzung vorzeitig verlassen.

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend. Finanzdirektor
Franz Müller muss die Sitzung vorzeitig verlassen.

Verhandlungsgegenstände

	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	10/4
2. Genehmigung der Protokolle 5 vom 30. November 2000 und 7 vom 25. Januar 2001	10/5
3. Anstellung Finanzinspektor: Genehmigung (StB 232)	10/6
4. Bericht und Antrag 5/2001 vom 14. Februar 2001 Gemeindeordnung / Teilrevision Eintreten und Detail getrennt	10/6
5. Bericht und Antrag 6/2001 vom 14. März 2001 Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige Eintreten und Detail getrennt	10/12
6. Bericht und Antrag 7/2001 vom 14. März 2001 Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer Eintreten und Detail getrennt	10/15

- | | | |
|----|---|-------|
| 7. | Bericht und Antrag 2/2001 vom 14. Februar 2001
Alte Maihof-Turnhalle
Eintreten und Detail getrennt | 10/17 |
| | Dringliches Postulat 87 Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 26. März 2001, lautend: Regionales Eiszentrum | 10/22 |
| 8. | Interpellation 32 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 21. November 2000, lautend: Situation der Familien in der Stadt Luzern (Sozialdirektion) | 10/32 |
| 9. | Interpellation 403 Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion vom 17. August 2000, lautend: Zur Situation der Lehrpersonen in der Stadt Luzern (Bildungsdirektion) | 10/41 |

— — — — —

Eingänge

1. Bericht und Antrag 6/2001 vom 14. März 2001
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 7/2001 vom 14. März 2001
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 8/2001 vom 14. März 2001
Schweizerhofquai. Provisorische Massnahmen. Wettbewerbskredit
4. Interpellation 80 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 12. März 2001, lautend: Allenwindenkuppe wie weiter?
5. Dringliche Interpellation 81 Thomas Rothenbühler namens der SP-Fraktion vom 15. März 2001, lautend: Willkür bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen?
6. Postulat 82 Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion vom 15. März 2001, lautend: Gegenmassnahmen zum Verlust von Standortattraktivität infolge Fluglärmbelastung
7. Interpellation 83 Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion vom 15. März 2001, lautend: Zunehmende Fluglärmbelastung für die Stadt Luzern
8. Interpellation 84 Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion vom 15. März 2001, lautend:

Schulen ans Netz

9. Motion 85 Marcel Lingg und Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 19. März 2001, lautend: Voranschlag 2002 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung
10. Schriftliche Anfrage 86 Louis Baume vom 20. März 2001, lautend: Verschandelung beim Kraftwerk Mühlenplatz
11. Dringliches Postulat 87 Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 26. März 2001, lautend: Regionales Eiszentrum
12. Interpellation 88 Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 29. März 2001, lautend: Umnutzung von Wohnraum in der Stadt Luzern
13. Postulat 89 Andreas Moser, Cony Grünenfelder und Beat Züsli vom 28. März 2001, lautend: Sonderbauzone Bootshaus Seeclub
14. Motion 90 Agatha Fausch namens der GB-Fraktion vom 30. März 2001, lautend: Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Betreuung
15. Motion 91 Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi, Agatha Fausch und Ruedi Schmidig vom 2. April 2001, lautend: Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung
16. Motion 92 Rita Misteli, Guido Durrer, Rolf Krummenacher und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion vom 2. April 2001, lautend: Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik 2001–2005
17. Antwort auf die Interpellation 32 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 21. November 2000, lautend: Situation der Familien in der Stadt Luzern
18. Antwort auf die Interpellation 403 Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion vom 17. August 2000, lautend: Zur Situation der Lehrpersonen in der Stadt Luzern
19. Stadtratsbeschluss 232 Anstellung als Finanzinspektor
20. Stadtratsbeschluss 266 mit Tätigkeitsbericht Feuerwehr
21. Protokoll 6 über die Verhandlung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Februar 2001
22. Protokoll 5 über die Verhandlung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern

vom 8. März 2001

23. Protokoll über die Verhandlung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. März 2001
24. Protokoll über die Verhandlung der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. März 2001
25. Protokoll über die Verhandlung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. März 2001
26. Protokoll 1 über die Verhandlung der Spezialkommission zur Behandlung von Vorlagen betreffend Schulpflegen vom 15. März 2001
27. Protokoll 5 über die Verhandlung des Grossen Stadtrates vom 30. November 2000
28. Protokoll 7 über die Verhandlung des Grossen Stadtrates vom 25. Januar 2001 mit Anhang
29. Mitgliederverzeichnis Grosser Stadtrat Stand 14. März 2001
30. Schuelzytig 1/01
31. Medienmappe. Rechnung 2000

— — — — —

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Peter Brauchli begrüsst speziell die 1. Sekundarschulklasse Mariahilf mit ihrer Lehrerin Frau Vonwyl.

Auf die heutige Sitzung sind ein dringliches Postulat und eine dringliche Interpellation eingegangen. Zum dringlichen Postulat 87 Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 26. März 2001, lautend: Regionales Eiszentrum, ist der Stadtrat bereit, heute eine Stellungnahme zu geben. Das Postulat wird nach Traktandum 7 behandelt. Bei der Behandlung des dringlichen Postulats 87 ist Christoph Brun im Ausstand, bei der Behandlung von Traktandum 7 Andreas Moser.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 81 Thomas Rothenbühler namens der SP-Fraktion vom 15. März 2001, lautend: Willkür bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen? Er ist aber bereit, im nächsten Bericht und Antrag Einbürgerungen eine Antwort

zu geben.

Thomas Rothenbühler hält an der Dringlichkeit fest. Das Thema ist äusserst aktuell, und die Bürgerrechtskommission muss wissen, wie sie weiter vorgehen soll.

Rita Ueberschlag unterstützt Thomas Rothenbühler. Sie wäre sehr froh, wenn man diese Interpellation dringlich behandelt. Die Bürgerrechtskommission wird wieder mit ähnlichen Fällen zu tun haben und muss wissen, wie sie in Zukunft verfahren soll.

Trudi Bissig-Kenel: Im Prinzip sind die Fragen dringlich, aber wenn die Antwort mit dem nächsten Bericht und Antrag gegeben wird, ist die FDP-Fraktion damit einverstanden, die Behandlung zurückzustellen.

Rolf Hilber: Die CVP/CSP-Fraktion ist ebenfalls der Überzeugung, dass diese Fragen wichtig sind. Sie ist aber auch damit einverstanden, dass die Antwort mit dem nächsten Bericht und Antrag gegeben wird.

Bruno Heutschy schliesst sich dem Votum von Trudi Bissig-Kenel an.

Abstimmung: Die Dringlichkeit der Interpellation 81 wird mehrheitlich abgelehnt.

— — — — —

2. Genehmigung der Protokolle 5 vom 30. November 2000 und 7 vom 25. Januar 2001

Zu Protokoll 5 vom 30. November 2000:

Markus Boyer bezieht sich auf sein Votum auf S. 68, wo richtig protokolliert ist, dass er das Parlament zu einer Veranstaltung in der BOA einlädt. Im anschliessenden Votum dankt Stadtpräsident Urs W. Studer dem Sprechenden, dass er den Grossen Stadtrat **und** den Stadtrat einlade. Ob der Stadtpräsident es damals so gesagt hat, weiss der Sprechende nicht; er nimmt aber an, dass es richtig protokolliert ist. Der Stadtpräsident ist also souverän und „schlitzohrig“ vorgegangen, was der Sprechende honoriert, indem er jetzt auch den Stadtrat einlädt. Er bemerkt aber, es solle dann nicht das ganze Stadthaus kommen.

Rolf Krummenacher: Auf S. 45 in der zweitletzten Zeile muss es heissen: „Die Konkretisierung ist teilweise **nicht** sehr hoch.“

Protokoll 5 vom 30. November 2000 wird genehmigt.

Zu Protokoll 7 vom 25. Januar 2001 (ohne Anhang):

Das Wort wird nicht verlangt.

Hinweis: **Louis L. Schumacher** hat am 27. März 2001 schriftlich eine Ergänzung zu seinem Votum auf S. 64 eingereicht. Sie lautet: „Nachdem die Disziplin der Zweiradfahrer mangelhaft ist und der Quai in erster Linie eine Fussgängerzone darstellt, müsste mit baulichen Massnahmen sichergestellt sein, dass der Zweiradfahrer nur den vorgesehenen Radstreifen benutzen kann. Bei einer solchen Lösung kann der Sprechende einem Provisorium zustimmen.“

Protokoll 7 vom 25. Januar 2001 wird ohne den Anhang genehmigt.

Ratspräsident Peter Brauchli: Zum Anhang wurde schriftlich ein Änderungsantrag eingereicht. Weitere Änderungsanträge sollen beim Ratspräsidenten ebenfalls schriftlich deponiert werden. Der Anhang wird in seiner rektifizierten Fassung in der nächsten Ratssitzung genehmigt werden.

— — — — —

3. Anstellung Finanzinspektor: Genehmigung (StB 232)

Ratspräsident Peter Brauchli schlägt den Ratsmitgliedern vor, dass man wegen des Persönlichkeitsschutzes ohne Diskussion direkt zur Abstimmung schreitet. Wenn Diskussion zur Person verlangt wird, müsste geheime Beratung beantragt werden.

Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung: Die Anstellung des Finanzinspektors wird mehrheitlich genehmigt.

— — — — —

**4. Bericht und Antrag 5/2001 vom 14. Februar 2001
Gemeindeordnung / Teilrevision
Eintreten und Detail getrennt****Eintreten**

Kommissionspräsident Christoph Portmann: Die Kommission zur Behandlung von Vorlagen betreffend Schulpflegen und Reglement über die Organisation der städtischen Volksschulen / Erlass hat am 15. März 2001 zum ersten Mal getagt. Der vorliegende Bericht und Antrag 5/2001 war von allen Fraktionen unbestritten. Inhaltlich ging es in der Substanz um die Änderung der Gemeindeordnung, Art.2 Wappen und Fahne, wo die heutige Formulierung nicht

dem heraldischen Sprachgebrauch entspricht. Zudem musste Art. 34 wegen neuen Zeichnungsbefugnissen geändert werden. Das Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule war nicht Gegenstand des vorliegenden Bericht und Antrags und wurde bloss zu einer Meinungsbildung abgegeben. Dabei dürfte dieses Reglement in den folgenden Sitzungen zu kontroversen Diskussionen führen. Umstritten war die Funktion des Bildungsdirektors innerhalb der neuen Schulpflege. Die Fraktionen vertraten einstimmig die Meinung, dass dieser als Mitglied, jedoch nicht als Präsident in der Schulpflege Einsitz haben solle. Dies würde quasi einem Verwaltungsratsdelegierten entsprechen. Der Bericht und Antrag wurde einstimmig angenommen.

Christa Stocker: Luzerns Volksschule soll „Spitze sein“, erklärte der Bildungsdirektor bei einer Pressekonferenz vor drei Wochen. Diese Aussage hat die Sprechende gefreut. Mit dem neuen Gesetz über die Volksschulbildung hat das Projekt „Schule mit Profil“ die gesetzliche Verankerung gefunden. Nach dem neuen Gesetz werden die Schulen nicht mehr verwaltet, sondern geleitet. Die Teilrevision der Gemeindeordnung ist nötig, um die Arbeit der städtischen Schulpflege an die kantonalen Vorgaben einer geleiteten Schule anzupassen. Die GB-Fraktion ist einverstanden mit dem Vorschlag, den Bildungsdirektor in der kleinen Schulpflege von 7 Mitgliedern mit Stimmberechtigung einzubinden. Folgende Argumente haben die Fraktion zu diesem Entscheid bewogen:

- Im Gemeindegesezt wird explizit erwähnt, dass das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates der Schulpflege von Amtes wegen angehört. Die Systematik des neuen Volksschulbildungsgesetzes baut auf einer „geleiteten Schule“ auf. Leiten heisst mitentscheiden und die Verantwortung mittragen.
- Der Bildungsdirektor wird die Funktion eines „Delegierten“ übernehmen, der die Entscheide der Schulpflege auf Verwaltungsebene ins Rollen bringen muss. Das ist dann sinnvoll, wenn er seine Funktion als stimmberechtigtes Mitglied wahrnehmen kann.

Die GB-Fraktion möchte aber auf keinen Fall, dass der Bildungsdirektor das Präsidium der Schulpflege übernehmen kann. Bei der aktuellen Formulierung ist dies möglich. Es ist aber sinnvoller, diesen Sachverhalt im Reglement zu klären und zu regeln. Die Machtkonzentration von Bildungsdirektion und Präsidium würde zu einem grossen Wissensvorsprung führen. Die Schulpflege muss von einem unabhängigen und engagierten Präsidium geleitet werden, um den Profis der Schulverwaltung einen starken Partner gegenüberzustellen. Die GB-Fraktion ist sich bewusst, dass Urs W. Studer nicht den Anspruch erhebt, das Präsidium zu übernehmen. Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung muss man aber auch für die Zukunft planen, und da könnte es einmal wieder anders aussehen.

Die beiden weiteren Teilrevisionen, Art. 2 Wappen und Fahne, und Art. 34 Zeichnungsbefugnis, sind unbestritten.

Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Matthias Birnstiel: Die neue städtische Schulpflege ist die oberste kommunale Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für unsere Volksschule und besitzt damit eine Führungsfunktion. Sie legt die Ausgestaltung und die Organisation des Schulangebotes fest, das vom Parlament

beschlossen wurde. Sie richtet sich bei ihrer Tätigkeit nach den Vorgaben des Gesetzgebers, der kantonalen Schulbehörden und Schulverwaltung sowie nach dem vom Stadtrat genehmigten Leistungsauftrag und nach dem vom Parlament bewilligten Budget. Die gesamten operativen Aufgaben bzw. die Leitung der Schule überträgt sie der Schulleitung. Dadurch kann sie sich wesentlich entlasten und die so gewonnenen Ressourcen verstärkt für die strategische Arbeit einsetzen. Ihre Stellung wird damit der Stellung eines Verwaltungsrates im Bereich der Wirtschaft vergleichbar. Zu den Kerngeschäften der Schulpflege gehören die strategische Ausrichtung der Volksschule, die Definition der anzustrebenden Ziele und allenfalls Erlass von Richtlinien, Festlegung der Leistungsaufträge, die Genehmigung des Leitbildes und Jahresprogramms der Schule, die Verwaltung des Budgets, die Überwachung und die Beurteilung der Schulleitung, die als geschäftsführendes Organ innerhalb der Schule tätig ist, das Controlling, insbesondere das Controlling der Qualitätssicherung. Hierarchisch ist die Schulpflege als für die Schule zuständiges Exekutivorgan eingegliedert in die Organisationsstruktur der Gemeinde und des Kantons. Alle Aufgaben, seien sie im personellen Bereich, im Bereich der Finanzen, der Schulentwicklung oder der Qualitätssicherung, muss die Schulpflege immer als Vermittlerin zwischen den hohen Ansprüchen und Erfordernissen der Schule und den Ansprüchen und Erwartungen der Gemeinde wahrnehmen. Schulpflegearbeit verrichten heisst vor allem kommunizieren. Interessen müssen klar wahrgenommen, verstanden, deutlich formuliert und last but not least aufeinander abgestimmt werden können. Die erwähnten Aufgaben stellen bezüglich der Fähigkeiten von Schulpflegemitgliedern klare Anforderungen. Nur Fähigkeiten genügen nicht. Die Schulpflege bedarf auch einer starken, demokratisch und parteipolitisch abgestützten Stellung.

Alle vorgängig formulierten, z. T. recht anspruchsvollen Aufgaben können von der bestehenden Schulpflege aus verschiedenen Gründen nicht wahrgenommen werden. Nur eine gezielte Reorganisation der Schulpflege und eine drastische Reduktion der Mitgliederzahl und die Besetzung der Schulpflege mit Personen mit Sach- und Führungskompetenz kann den hohen Anforderungen genügen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Teilrevision der Gemeindeordnung vonnöten, der die CVP/CSP-Fraktion einstimmig und vorbehaltlos zustimmt. Eine effiziente und modern organisierte Schule braucht auch moderne Strukturen und leistungsfähige und kompetente Organe.

Eine weitere Änderung der Gemeindeordnung betrifft den Artikel Wappen und Fahne. Der CVP/CSP-Fraktion ist es grundsätzlich egal, ob die beiden Wörter blau und weiss gross oder klein geschrieben werden. Glücklicherweise ist die Fraktion darüber, dass die Farben nicht ändern. Dazu fällt dem Sprechenden folgender Spruch ein: „Die 10 Gebote sind nur deswegen so kurz und logisch, weil sie ohne die Mitwirkung von Fachleuten zustande gekommen sind.“

Auch dieser Revision von Art. 2 und der Revision des Art. 34 stimmt die CVP/CSP-Fraktion zu.

Markus T. Schmid: Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten. Die Änderungen bezüglich Wappen und Fahne und bezüglich der Zeichnungsbefugnis haben in der Fraktion keine Diskussionen veranlasst. Über Art. 46 hingegen wurde diskutiert. Grossmehrheitlich ist die SP-Fraktion der Ansicht, der Bildungsdirektor oder vielleicht einmal eine Bildungsdirektorin sollte in der Schulpflege Stimmrecht haben. Schliesslich muss ja der Bildungsdirektor hinstehen und vertre-

ten, was die Schulpflege beschliesst. Darum muss er auch mitstimmen können. Einige Diskussionen wird es sicher noch über das Reglement geben, welches heute aber nicht behandelt wird.

Der Sprechende macht auf ein Podiumsgespräch zum Thema „Stadtschulen wohin?“ aufmerksam, welches um 17.30 Uhr beginnt und an welchem Christoph Portmann teilnehmen wird. Wenn der Grosse Stadtrat es schafft, vor 17.30 Uhr fertig zu sein, könnten die Mitglieder Christoph Portmann dorthin begleiten und hören, wohin die Schulen gehen sollen.

Christoph Brun: Die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung ist aus Sicht der FDP-Fraktion unbestritten. Im Bereich der Schulpflege sind die Vorgaben des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes bindend und werden im revidierten Art. 46 umgesetzt. Der Grosse Stadtrat behält mit dem vorliegenden Art. 46 seine maximale Handlungsfreiheit in Bezug auf die Wahl der Schulpflege und das noch zu behandelnde Reglement über die Organisation der Volksschule, welches die Detailregelungen für die Schulpflege enthält. Nach Ansicht der FDP-Fraktion soll der Bildungsdirektor Mitglied der Schulpflege sein; dies ist ja auch eine kantonale Vorgabe. Ob er auch deren Präsidium übernehmen kann oder soll, liegt in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Diese Frage wird im Reglement über die Organisation der Volksschule zu regeln sein, nicht in der Gemeindeordnung. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass der Bildungsdirektor nicht die Schulpflege präsidieren soll. Bei der Revision des Art. 2 verlässt sich die Fraktion auf die unbestrittene Sachkompetenz des Heraldikers Joseph Galliker. Auch Art. 34 mit der Anpassung der Zeichnungsbefugnis innerhalb der Vormundschaftsbehörde an die neuen Strukturen ist unbestritten. Die FDP-Fraktion tritt deshalb auf die vorliegende Teilrevision ein und wird ihr auch zustimmen.

Roland Habermacher: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Auch für sie ist ganz klar, dass der Bildungsdirektor in der Schulpflege Stimmrecht haben soll. Sie ist aber dagegen, dass der Bildungsdirektor in der Schulpflege das Präsidium übernehmen kann.

Stadtpräsident Urs. W. Studer ist auch an die Podiumsveranstaltung „Stadtschulen wohin?“ eingeladen und will daher die Diskussion über die erste Teilrevision der Gemeindeordnung nicht verlängern. Er dankt für die gute Aufnahme des Revisionsvorschlages bezüglich der Schulpflege. Gemäss seinen gemeinschaftsphilosophischen Überlegungen hat er immer grosse Vorbehalte Gremien gegenüber, in denen sich Personen befinden, die zwar mitreden, aber nicht mitzubestimmen haben. Wenn jetzt dem Bildungsdirektor oder später einer Bildungsdirektorin die Möglichkeit gegeben wird, als eine von sieben Persönlichkeiten in diesem Gremium auch mitzubestimmen, scheint ihm das unter allen Aspekten sachgerecht richtig und vertretbar. Der stadträtliche Sprecher ist auch in keiner Art und Weise darüber enttäuscht, dass mehrheitlich der Meinung Ausdruck gegeben wurde, der Bildungsdirektor solle nicht Präsident der Schulpflege sein können. Eine derartige Machtkonzentration in diesem Gremium hat der stadträtliche Sprecher nie angestrebt und dies auch der Schulpflege gesagt. Er hat lediglich vor dem Hintergrund erster Revisionskizzen mit Bezug auf diese Gesetzgebung der Meinung Ausdruck gegeben, dass die politisch für die Schulbildung auf dem Gebiet der Stadt

verantwortliche Person Stimmrecht in diesem Gremium haben müsste, aber nie an eine Personalunion von Bildungsdirektion und Präsidium gedacht.

Eintreten ist somit vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Punkt 1 bis Punkt 5.3, S. 5-16: Keine Wortmeldungen.

Punkt 6, S. 16:

Louis Baume äussert ein paar kritische Gedanken zu der vorgesehenen Formulierung in Art. 46. Ihn stört der Ausdruck „strategische Führung“. Zwar ist dieser Ausdruck in Abstimmung mit der kantonalen Vorgabe im Volksschulbildungsgesetz. Aber er fragt sich, ob ein solcher Ausdruck in eine Gemeindeordnung gehört, und ob er von der Mehrheit der Stadtbürger verstanden wird. Der Begriff „strategisch“ und auch der Gegenbegriff „operativ“ wurden von der Wirtschaft übernommen, stammen aber ursprünglich aus dem Militärischen. Es wäre sicher möglich gewesen, aus Überlegung heraus anders zu formulieren. Aber es ist offensichtlich so, dass hier gewisse gesellschaftspolitische Phänomene spielen: Überall, wo etwas eigentlich ein bisschen im Zurückgehen ist, wie z. B. auch das Militärische, das sich auch in der Schweiz mit der Reduzierung der Armee ein bisschen zurücknimmt, werden dann umgekehrt Kräfte wirksam, die entsprechende Begriffe immer wieder irgendwie hineinbringen. In der Stadt Luzern zeigt sich dies auch darin, dass die bisherigen Direktionssekretäre neu Stabschef heissen, auch dies ein Begriff aus dem Militärischen. Es sind also solche Tendenzen und Zwänge vorhanden. Der Sprechende denkt, es wäre möglich gewesen, Art. 46 anders zu formulieren. Er stellt aber keinen Antrag, sondern möchte es einfach festhalten.

Keine weiteren Wortmeldungen zu Punkt 6, S. 16-18.

Punkt 7, S. 18: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Beschluss Ziffer I wird mit 46 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5/2001 vom 14. Februar 2001 betreffend

Gemeindeordnung/Teilrevision,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von § 44 Abs. 5 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I
zuhanden der Stimmberechtigten

1.
Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 2 *Wappen, Fahne*

¹ Der Schild des Wappens ist von Blau und Weiss gespalten und von einer gelben Mauerkrone überhöht. Schildhalter sind zwei gelbe Löwen.

² Die Fahne ist von Weiss (oben) und Blau (unten) geteilt.

Art. 26 *Wahlen*

Lit. a wird aufgehoben.

Lit. b wird zu lit. a.

Lit. c wird zu lit. b.

Art. 46 *Schulpflege*

¹ Die Schulpflege übt unter Vorbehalt der Kompetenzen der anderen Organe die strategische Führung über die städtische Volksschule aus.

² Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat nach Anhören der Schulpflege seine Wahlvorschläge. Der Grosse Stadtrat wählt das Präsidium und die frei wählbaren Mitglieder der Schulpflege auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Stadtrates überein.

³ Die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor gehört der Schulpflege von Amtes wegen an. Die übrigen Mitglieder des Stadtrates, die Mitglieder des Grossen Stadtrates und Angestellte der für die Volksschule zuständigen Direktion können der Schulpflege nicht angehören.

⁴ Der Grosse Stadtrat regelt das Nähere in einem Reglement.

Art. 34 *Zeichnungsbefugnis*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Beschlüsse des Stadtrates als Vormundschaftsbehörde unterzeichnet der Vorsteher oder die Vorsteherin der zuständigen Direktion zusammen mit dem Leiter oder der Leiterin des Sekretariats der Vormundschaftsbehörde. Dieser oder diese unterzeichnet die Protokollauszüge.

Art. 47 *Aufgaben*

Wird aufgehoben

2.
Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde in Kraft.

II

Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

— — — — —

**5. Bericht und Antrag 6/2001 vom 14. März 2001
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
Eintreten und Detail getrennt**

Eintreten wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.

Ratspräsident Peter Brauchli: Es wurde der Antrag eingereicht, die unter Ziffer 1 aufgeführten Personen nicht einzubürgern. Deshalb wird die Behandlung von Ziffer 1 zurückgestellt und zuerst auf die Gesuche der anderen Gesuchstellenden eingegangen.

Bürgerrechtskommissionspräsidentin Rita Ueberschlag: Die Bürgerrechtskommission ist zu ihrer 7. Sitzung am 8. März 2001 für einen Tag zusammengekommen und führte zu 20 eingereichten Gesuchen Gespräche mit Familien, Geschwistern und Einzelpersonen. Ein Gesuch wurde für ein halbes Jahr zurückgestellt, weil der abgemachte Termin von der gesuchstellenden Person nicht eingehalten wurde und dadurch für das geplante Gespräch nicht genügend Zeit zur Verfügung stand. Der Gesuchsteller wurde darüber informiert, dass er in einem halben Jahr zu einem weiteren Gespräch eingeladen werde. Ein weiteres Gesuch wurde nach heftiger Diskussion um ungesicherte polizeiliche Daten in den Unterlagen von der Kommission mit Mehrheitsentscheid abgelehnt. Der Stadtrat jedoch hat dieses Gesuch abtraktandiert, und darum wird es in diesem Bericht und Antrag nicht behandelt. Dieses Gesuch wird in der nächsten Bürgerrechtskommissionssitzung nochmals aufgenommen. In den anderen Fällen ist der Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag 6/2001 dem Entscheid der Kommission gefolgt. Die Kommission und der Stadtrat beantragen dem Grossen Stadtrat einstimmig, den nachfolgend aufgeführten 33 Personen in globo das Luzerner Stadtbürgerrecht zuzusichern:
...

Abstimmung:

Den genannten Personen wird das Luzerner Stadtbürgerrecht in globo zugesichert.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6/2001 vom 14. März 2001 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

Geheime Beratung: siehe Anhang.

Ratspräsident Peter Brauchli lässt über den Rückkommensantrag abstimmen, welchen Thomas Rothenbühler während der geheimen Beratung eingebracht hat.

Der Rückkommensantrag wird abgelehnt.

**6. Bericht und Antrag 7/2001 vom 14. März 2001
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und
Schweizer
Eintreten und Detail getrennt**

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Detail

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Den unter Ziffer I. genannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird einstimmig das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt.

Den unter Ziffer II. genannten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern wird einstimmig das Bürgerrecht der Stadt und damit des Kantons Luzern erteilt.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7/2001 vom 14. März 2001 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom

21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**7. Bericht und Antrag 2/2001 vom 14. Februar 2001
Alte Maihof-Turnhalle
Eintreten und Detail getrennt**

Andreas Moser ist im Ausstand.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler berichtet, dass die Baukommission den ober- und unterirdischen Teil der Turnhalle besichtigt hat. Die Kommissionsmitglieder haben einen sehr interessanten Eindruck erhalten, vor allem vom Keller. Nach der Besichtigung war klar, dass Handlungsbedarf da ist und man die alte Maihof-Turnhalle sanieren muss. Es wurde auch über die Grösse der Halle diskutiert, über die Nutzung heute und in Zukunft, und auch Energiefragen wurden kurz angesprochen. Das Eintreten war einstimmig, und ebenfalls einstimmig hat die Kommission dem Bericht und Antrag 2/2001 zugestimmt.

Eintreten

Guido Durrer kommt zuerst auf das vorhergehende Traktandum zurück. Er war erstaunt, dass alle ausländischen Gesuchsteller namentlich genannt wurden, die Schweizer aber nicht.

Zur Maihof-Turnhalle führt der Sprechende aus, dass das Maihof-Schulhaus als eine der schönsten Schulanlagen aus der frühen Zeit des 20. Jahrhunderts gilt. Und sie ist es auch. Der Turnhallen-Annexbau entspricht zwar nicht mehr den heutigen Profisportanforderungen, erfüllt jedoch durchaus den volksgesundheitlichen Zweck einer Kleinturnhalle für kleinere Gruppen der Unterstufen oder Freizeitsportvereine. Dass die Turnhalle mit ihren Nebenräumen, ihrer Bodenkonstruktion und den örtlichen sanitären Einrichtungen in einem bedenkli-

chen Zustand und nur noch mit gewissen Einschränkungen gebrauchsfähig ist, stimmt bedenklich und zeigt die dringende Notwendigkeit dieses Projektes auf. Gerade deshalb befürwortet die FDP-Fraktion den Umbau der Maihof-Turnhalle, beurteilt die Kosten als vertretbar und ist der Auffassung, dass das neue Raumkonzept gut durchdacht ist. In Bezug auf den heutigen Zustand des Gebäudes und dessen Einrichtungen stehen für die FDP-Fraktion noch folgende Fragen im Raum: Wie viele Gebäude in solch desolaten Zuständen hat die neue Stadt Luzern noch im Inventar? Ist dies das Resultat einer gewissen Konzeptlosigkeit im Unterhalt? Wann wird seitens der Baudirektion, zusammen mit der Finanzdirektion, endlich ein Kurswechsel in der Unterhalts- und Sanierungsstrategie vorgenommen?

Die FDP-Fraktion wird diesem Bericht und Antrag zustimmen.

Peter Muheim: Die Maihof-Schulhausanlage ist eine sehr schöne Schulhausanlage. Die Turnhalle ist unbestritten Teil der Gesamtanlage; sie hat Cachet und ist schützenswert. Sie ist sanierungsbedürftig. Sie hat allerdings nicht die Normmasse, wie man sie heute hat, aber das ist in diesem Fall nicht so schlimm, weil ja die angrenzende Dreifachturnhalle Normmass aufweist. Auch wenn die Turnhalle ein bisschen kleiner ist, ist sie gut nutzbar für die Schule und die Vereine. Dies nicht nur in der Halle selber, sondern auch im Keller. Wie weit da allerdings der Volksgesundheit gefrönt wird, möchte der Sprechende dahingestellt sein lassen. Die GB-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Markus Mächler: Die alte Maihof-Turnhalle gehört zum Maihof-Schulhaus, welches in den Jahren 1905 und 1906 vom Architekten Othmar Schnyder erbaut wurde. Die alte Maihof-Turnhalle heisst nicht nur „alt“, sie ist es tatsächlich auch. Die Halle ist mit 24 x 12 Metern Bodenfläche sehr klein. In der Halle gibt es vorspringende Bauteile, z. B. Radiatoren und Turngeräte, welche im Turnbetrieb geradezu gefährlich sind. Auch sind völlig ungenügende Verhältnisse bei den Garderoben und Duschen festzustellen. Schulturnen hiess zu Beginn des letzten Jahrhunderts noch etwas ganz anderes als der Turnunterricht heute ist. Mit solchen Situationen muss man sich nicht nur hier, sondern wird man sich auch bei weiteren Turnhallen (besonders in der Anlage Pestalozzi-Säli-Dula) auseinandersetzen müssen.

Anlässlich einer Besichtigung konnten sich die Kommissionsmitglieder überzeugen, dass verschiedene Bauteile in bedenklichem Zustand sind: der Hallenboden (und zwar die Konstruktion und der Belag), Verputze, Holzwerk, Installationen, teilweise der Dachbelag usw. Die Halle muss saniert werden – das steht auch für die CVP/CSP-Fraktion ausser Frage.

Nun beantragt der Stadtrat neben den eigentlichen Reparaturarbeiten Verbesserungen bei den Garderoben für Schüler und Lehrer, bei den Duschen, den WC-Anlagen, und in der Halle selber akustische sowie sicherheitstechnische Massnahmen. Zudem soll die Halle als Ergänzung auch als Aula oder als Nebenraum bei grossen Anlässen in der benachbarten Sporthalle benützt werden können. Die eingehende Analyse dieses Antrags hat in der CVP/CSP-Fraktion folgende Ergebnisse gebracht:

1. Die eigentlichen Unterhaltsarbeiten, die mit Fr. 830'000.– veranschlagt sind, müssen eiligst gemacht werden. Es stellt sich sogar die Frage, ob hier nicht zu spät reagiert wurde.
2. Die Verbesserungen und die ergänzenden Bauteile entsprechen einem absolut begründe-

ten Bedürfnis. Dass diese zusammen mit dem Unterhalt ausgeführt werden sollen, ist nicht nur ökonomisch günstig, sondern auch vom unterbrochenen Schulbetrieb her einzig richtig.

3. Mit Blick auf die von der CVP/CSP-Fraktion geforderte Senkung des Investitionsplafonds muss der Sprechende festhalten, dass die im Voranschlag 2001 aufgeführten 1,1 Mio. Franken nun um satte Fr. 500'000.– übertroffen werden. Hingegen wird im laufenden Jahr nur ungefähr ein Drittel der heute beantragten Summe wirksam. Das wird 2001 sparen helfen und freut die Fraktion natürlich. Ungefähr eine Million Franken sind sodann im Voranschlag 2002 zurückzustellen. Die Fraktion wird 2002 wachsam bleiben!
4. Sehr positiv ist den Fraktionsmitgliedern aufgefallen, dass die Kostenzusammenstellung für dieses Projekt nicht nur aussagekräftig und für Fachleute nachvollziehbar ist. Sie weist auch eine klar definierte Reserve von ca. 10 % aus. Hier sei einzig dazu aufgerufen, dass dieser Betrag wirklich eine Reserve bleibt und nicht mit „Wünschbarem“ oder Luxus unkontrolliert ausgegeben wird. Auch hier wird die Fraktion die Abrechnung dann genau prüfen wollen.

Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.

Beat Züsli: Wenn man den baulichen Zustand und vor allem die sanitären Einrichtungen und Garderoben in der Maihof-Turnhalle sieht, ist es klar, dass eine Sanierung dringend notwendig ist. WC und Duschen entsprechen nicht mehr dem Standard, der vielleicht vor 50 Jahren akzeptabel gewesen wäre. Die Platzverhältnisse für das Umziehen sind unzumutbar. Dazu kommen noch die statischen Probleme. Es ist für die SP-Fraktion unbestritten, dass bei diesen Problemen eine umfassende Sanierung notwendig ist und gleichzeitig die Situation der Garderoben verbessert werden muss. Das vorliegende Projekt erfüllt diese Ansprüche. Es ist weiter auch sinnvoll, diese Turnhalle zu erneuern und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen, und nicht abzubauen und einen Neubau zu machen, insbesondere weil diese Turnhalle Teil einer Gesamtanlage ist. Auch wenn die alte Turnhalle nicht den heutigen Normen für den Sportunterricht entspricht, kann sie doch für verschiedene Zwecke sinnvoll genutzt werden. Es sind ja auch andere als Turnnutzungen vorgesehen. Zusammen mit der benachbarten Dreifachturnhalle bietet die alte Maihof-Turnhalle ein Angebot, das eine grössere Flexibilität ermöglicht, die vielleicht bei einer zusätzlichen Normturnhalle gar nicht mehr gegeben wäre, weil diese wahrscheinlich nur für die Turnnutzung eingesetzt würde. Die Stadt hat im Zusammenhang mit Sanierungen von Schulanlagen in der letzten Zeit nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Hier im Grossen Stadtrat hat man kürzlich das Beispiel vom Grenzhofschulhaus im Zusammenhang mit Feuchtigkeitsproblemen diskutiert. Die SP-Fraktion hofft, dass die Erkenntnisse aus diesen Sanierungen und aus den laufenden Abklärungen zum Thema Feuchtigkeitsproblem entsprechend in diesem neuen Sanierungsprojekt berücksichtigt werden. Zusammenfassend stellt der Sprechende fest, dass das vorliegende Sanierungsprojekt sinnvoll ist und mit einem angemessenen Aufwand realisiert werden kann. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Max Vogel ging vor 46 Jahren selbst noch ins Maihof-Schulhaus in die Schule. Bei der Besich-

tigung der Turnhalle musste er feststellen, dass eigentlich noch alles gleich aussieht wie früher. Nach eingehenden Studien der Turnhalle musste er seine Meinung ändern. Dass mit dieser Turnhalle etwas geschehen muss, ist unbestritten. Der Sprechende hat nach der Besichtigung mit der Baukommission die Turnhalle noch einmal mit einem Fachmann inspiziert, weil er bezweifelte, dass der Betrag von 1,5 Mio. Franken für die vorgesehene Renovation ausreicht. Die SVP-Fraktion möchte nicht, dass in absehbarer Zeit eine umfangreiche und nicht billige Fassadenrenovation ansteht. Sollte eine solche vorgesehen sein, müsste der Betrag auch im vorliegenden Budget enthalten sein, damit man ihn im Vergleich zu einer Neubaualternative berücksichtigen könnte. Das Feuchtigkeitsproblem infolge Bodensenkung und alten undichten Aussenwänden ist sehr problematisch. Das Raumklima ist nicht optimal. Kosten und Ertrag stehen in diesem Umbauprojekt in einem schlechten Verhältnis. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass ein Neubau mit nur wenig Mehrkosten realisiert werden könnte. Das Abwärtsgebäude wäre mit dem Halleneingang ein hervorragender Übergang in einen neuen und modernen Halle. Der Vorteil eines Neubaues wäre auch, dass die Kosten besser kalkulierbar sind und man für Jahrzehnte ein benutzbares Objekt hätte. Bei der jetzigen Halle ist die viel zu kleine Grösse eine Tatsache. Für viele Sportarten genügt die Halle nicht mehr, wie z. B. für sämtliche Ballspiele. Die Duschen sehen so aus, wie man sie vor 50 Jahre in der Kaserne gehabt hat. Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat, die Gestaltung in diesem Untergeschoss noch einmal zu überdenken. Es handelt sich ja da um eine Turnhalle und nicht um ein Guggenmusiklokal. Mit Erstaunen hat der Sprechende auch festgestellt, dass im bunkerartigen Kellergeschoss gar kein Fluchtweg eingezeichnet ist. Die SVP-Fraktion setzt sich für die Jugend und den Sport ein. Sie ist daher der Ansicht, dass auch die Schüler des Maihof-Schulhauses wie auch die Vereine, welche diese Halle benützen, eine ansprechende und zeitgemässe Halle bekommen sollten. Jahrzentelang ist praktisch an dieser Halle nichts gemacht worden. Jetzt, da alles am Zerfallen ist, muss der Grosse Stadtrat in einem Schnellverfahren einer Sanierung zustimmen, durch welche schwerwiegende Mängel noch nicht behoben werden. Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung und Überarbeitung des Bericht und Antrags, weil sie der Ansicht ist, dass die Chance mit einem modernen Neubau nicht wahrgenommen worden ist. Bei der Sanierungsentscheidung sollte man sicher sein, dass ein Neubau nicht doch die bessere Lösung ist. Deshalb sollte der Stadtrat entsprechende Abklärungen vornehmen und diese im Parlament der jetzigen Vorlage gegenüberstellen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die grossmehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage. Max Vogel hat einige Punkte nochmals zur Diskussion gestellt, die auch in der Kommission behandelt wurden. Der Ausgangspunkt für die ganze Vorlage war, dass die statischen Verhältnisse ungenügend sind. Ursprünglich wollte man einfach diesen Mangel beheben, um die Sicherheit zu gewährleisten. In der Folge hat man aber gesehen, dass diverse Infrastrukturen wie Duschen und Garderoben wirklich nicht mehr neuzeitlich sind, und dass man auch gewisse andere Räumlichkeiten anpassen muss. Man hat also die Gelegenheit wahrzunehmen, um diese Bedürfnisse sicherzustellen. Man hat daher das Projekt ein bisschen vergrössert, und jetzt kommt sogar die Forderung, dass man das Ganze abreißen und einen Neubau erstellen soll. Der stadträtliche Sprecher glaubt, dass das grundlegend falsch wäre. Die ganze Maihof-

Schulanlage weist einen hohen architektonischen Wert auf, und dazu gehört auch diese Turnhalle. Ausserdem steht unmittelbar daneben die Dreifachturnhalle. Diese entspricht nun wirklich den heutigen Anforderungen. Um sich davon zu überzeugen, hat die Kommission ihre Sitzung darin durchgeführt. Von den Bedürfnissen her ergänzen sich die alte Maihof-Turnhalle und diese neue Dreifachturnhalle sehr gut. Die alte Maihof-Turnhalle, die zugegebenermassen zu klein dimensioniert ist, genügt für den Turnunterricht der Primarschule in den unteren Klassen sehr wohl. Vor diesem Hintergrund ist es ein ökonomischer Einsatz der Kräfte, wenn man die Turnhalle so saniert, wie es vorgeschlagen wurde. Der stadträtliche Sprecher ist vom Antrag der SVP-Fraktion ein bisschen überrascht. Die SVP-Fraktion ruft nach Steuerreduktionen, will aber nun ein Investitionsvolumen auslösen, welches grossmehrheitlich als völliger Luxus bezeichnet wird. Da sieht der stadträtliche Sprecher einen gewissen Widerspruch. Die Kosten für die Sanierung hat man sehr sorgfältig geprüft. Es wurde sehr seriös gerechnet, wie Markus Mächler anerkannt hat. Wenig hilfreich ist es nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers, wenn man sagt, man habe das mit einem anonym gebliebenen Fachmann nochmals angeschaut und er habe festgestellt, die beantragte Summe genüge nicht. Der stadträtliche Sprecher bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten. Als Antwort auf das Votum von Guido Durrer bemerkt der stadträtliche Sprecher, man könne wirklich nicht sagen, das Verwaltungsvermögen sei in einem desolaten Zustand. Die Unterhaltsarbeiten werden sehr bewusst und sehr sorgfältig gemacht. Man ist daran, das Felsbergschulhaus mit Fr. 800'000.– zu sanieren. Das Mariahilfsschulhaus ist bestens hergestellt. Im Schulhaus Dula/Säli/Pestalozzi soll eine neue Turnhalle realisiert werden; der Wettbewerb dazu läuft. Für Wartegg-Tribschen ist nun die Entscheidungsgrundlage geschaffen, damit man auch hier den Sanierungsaufwand von rund 10 Mio. Franken auslösen kann, was demnächst geschehen wird. Beim Grenzhofschulhaus ist man an der Arbeit. Der stadträtliche Sprecher wird, wenn man dann wieder einmal über die Höhe der zu gewährenden Investitionen, 35 Mio. Franken, sprechen wird, gerne auf diese Diskussion zurückkommen.

Max Vogel hat erwartet, dass der Baudirektor auf die Dreifachturnhalle verweisen werde, in welcher es genügend Platz habe. Der Sprechende weiss aber, da er selber einmal Trainer war, wie schwer es ist, im Winter eine Halle zu bekommen. Da sind alle Hallen besetzt. Für einen Hallenneubau hat der Sprechende einen Kostenvoranschlag, der Fr. 250'000.– über der für die Renovierung beantragten Summe liegt. Das ist kein Luxus. Dann hätte man etwas, das wirklich gut wäre.

Bruno Heutschy möchte vom Baudirektor auch noch etwas zum Thema Sicherheit hören. Der Keller ist nämlich wirklich ein Tunnel. Wenn dort etwas passiert, gibt es aus dem hinteren Teil keinen Fluchtweg. Dieses Problem müsste man wahrscheinlich nochmals überdenken.

Baudirektor Kurt Bieder versichert, dass selbstverständlich auch der Aspekt Sicherheit beachtet wurde. Es sind ja feuerpolizeiliche und gesundheitspolizeiliche Auflagen zu berücksichtigen. Diese Stellen werden die Sanierung mit Argusaugen ansehen und sicherstellen, dass auch die Sicherheitsbedürfnisse absolut wahrgenommen werden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Dem Bericht und Antrag wird mit 45 : 0 : 0 Stimmen zugestimmt.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2/2001 vom 14. Februar 2001 betreffend

Alte Turnhalle Maihof

- Sanierung und Ergänzung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung der alten Maihof-Turnhalle sowie für die räumlichen und betrieblichen Ergänzungen wird ein Baukredit von Fr. 1'500'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

— — — — —

Dringliches Postulat 87 Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 26. März 2001, lautend: Regionales Eiszentrum

Christoph Brun ist im Ausstand.

Letzte Woche war den Medien zu entnehmen, dass die Finanzierung für den Bau des Regionalen Eiszentrums zu Stande gekommen ist und die Planungsarbeiten weiter geführt werden. Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass für die Vergabe der Aufträge für das REZ das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (Submissionsgesetz) angewendet werden müsste.

Leider hat der Grosse Stadtrat die Interpellation 46 der SP-Fraktion nicht als dringlich erklärt, so dass nach wie vor Unklarheit herrscht, wie der Stadtrat die rechtliche Situation für die Vergabe von Aufträgen beurteilt. Da die Stadt Luzern einen beträchtlichen Beitrag an die mehrheitlich öffentliche Finanzierung des REZ leistet, ist wichtig, dass dieses Problem umge-

hend angegangen wird.

Sollte zutreffen, dass die Bestimmungen des Submissionsgesetzes angewendet werden müssen, bitten wir den Stadtrat, den Verwaltungsrat des REZ zu informieren und Gewähr zu leisten, dass die Arbeitsvergaben dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen unterstellt werden.

Stellungnahme des Stadtrates (StB 395 vom 4. April 2001)

Bauherrin des geplanten Regionalen Eisentrums ist die Kunsteisbahn AG Luzern KEBAG, eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. 82 % der Aktien der KEBAG sind in den Händen Privater, lediglich 18 % stehen im Eigentum der Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern (9 %).

Die Gesellschaft ist bis zum jetzigen Zeitpunkt aus den nachstehenden Überlegungen davon ausgegangen, dass sie für das Projekt des geplanten regionalen Eisentrums den Bestimmungen über die öffentlichen Beschaffungen nicht untersteht:

Ausgangspunkt ist § 1 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (öBG). Danach sind Private als Auftraggeber dem öBG grundsätzlich nur als Träger kommunaler Aufgaben unterstellt. Die Erstellung von Infrastrukturen für den Eislautsport ist keine gesetzlich vorgeschriebene kommunale Aufgabe. Die KEBAG ist folglich unter diesem Titel den Vorschriften des öBG nicht unterstellt.

Nach Abs. 3 kann der Regierungsrat jedoch Bestimmungen des öBG für weitere Beschaffungen oder Beschaffungsstellen als anwendbar erklären, wenn übergeordnetes Recht dies vorschreibt (vgl. auch § 20 öBG: Danach regelt der Regierungsrat durch Verordnung, welche Auftraggeberinnen und welche Beschaffungen aufgrund des internationalen und des interkantonalen Rechts den Bestimmungen des öBG und der öBV unterstellt sind.) Gemäss § 31 Abs. 1 lit. c der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 unterstehen den Bestimmungen des dritten Teils des öBG als Auftraggeber unter anderem folgende Beschaffungsstellen:

„(andere) öffentliche und private Organisationen für Beschaffungen, die von der öffentlichen Hand zu mehr als 50 Prozent subventioniert werden.“

Für Beschaffungen dieser Auftraggeber gelten die Bestimmungen des dritten Teils des öBG, wenn der Wert bei Bauten Fr. 9'575'000.– oder mehr beträgt (§ 31 Abs. 2 spricht von einem Schwellenwert in Sonderziehungsrechten (SZR) von Fr. 5'000'000.–. Dieser Schwellenwert beträgt zurzeit bei Bauten Fr. 9'575'000.–.) Unabhängig von der Rechtsform eines Erstellers ist dieser demzufolge den Bestimmungen des dritten Teils des öBG unterstellt, sofern die Kosten für die Beschaffung des Bauwerks 9, 575 Mio. Franken oder mehr betragen.

Das vorliegende Projekt geht von einem Kostendach von 16 Mio. Franken aus (vgl. B+A 42/2000, S. 7). Der Schwellenwert von § 31 öBV ist folglich erreicht.

Das Finanzierungsmodell sieht folgende Beiträge der öffentlichen Hand vor:

▪ A-fonds-perdu-Beiträge	Fr. 4'446'065.–
▪ Zinslose Darlehen	Fr. 2'836'865.–
▪ Zeichnung neues Aktienkapital	Fr. 2'831'865.–
Total Beiträge	Fr. 10'114'795.–

Dieser Betrag kann indessen nicht unbesehen zur Bestimmung der Höhe der Subventionierung des Bauvorhabens übernommen werden. Unbestritten als Subventionierung im Sinne des öBG anzusehen sind die A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von Fr. 4'446'065.–; die zinslosen Darlehen hingegen nur insoweit, als auf die Leistung von Zinsen verzichtet wird. Grundsätzlich nicht das Darlehen als solches – welches auch anderweitig hätte beschafft werden können – sondern nur der kalkulatorisch zu berechnende Zinsverzicht stellt eine Subvention der öffentlichen Hand dar. Die Darlehen sind allerdings nicht befristet. Deshalb sind sie rechnerisch in ihrer ganzen Höhe miteinzubeziehen. Das von den Gemeinden neu zu zeichnende Aktienkapital ist dagegen keine Subvention im Sinne des öBG, sondern eine Beteiligung an einer privaten Gesellschaft, der ein entsprechender Gegenwert gegenübersteht. Die Aufteilung der Finanzierungsbeiträge der Gemeinden in A-fonds-perdu-Beiträge, Darlehen und Zeichnung von neuem Aktienkapital wurde im Hinblick auf das Projekt des Regionalen Eiszentrums bewusst gewählt.

Somit setzt sich die Subvention der öffentlichen Hand im vorliegenden Fall wie folgt zusammen:

▪ A-fonds-perdu-Beiträge	Fr. 4'446'065.–
▪ Zinslose Darlehen	Fr. 2'836'865.–
Total Subventionen im Sinn von § 31 öBV	Fr. 7'282'930.–

Dies macht einen Prozentanteil von 45,5 % des gesamten Investitionsvolumens oder anders gesagt des Werts der Beschaffung aus. Da die Schwelle von 50 % nicht erreicht wird, sind im vorliegenden Fall die Voraussetzungen von § 1 öBG in Verbindung mit § 31 öBV nicht gegeben. Die KEBAG unterliegt bei der Beschaffung des neuen regionalen Eiszentrums somit auch den Bestimmungen des III. Teils des öBG nicht.

Die Auffassung der KEBAG ist rechtlich korrekt. Nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass sich die Gesellschaft bei der Planung und Finanzierung des Vorhabens bis zum heutigen Zeitpunkt in guten Treuen auf diese Beurteilung verlassen hat, sieht der Stadtrat keine Veranlassung, der KEBAG eine Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Beschaffungen nahe zu legen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Lotti Marti-Schindler dankt für die Antwort des Stadtrates, bemerkt aber gleichzeitig, dass sie an dieser Antwort keine Freude hat. Vor allem findet sie es schade, dass es so lange dauerte, bis der Stadtrat die Frage abklären liess. Bereits in der Kommission diskutierte man über die Vergaben, wie man im Protokoll nachlesen kann. An der Ratssitzung wurde auf diese Frage keine Antwort gegeben, und jetzt brauchte es zwei Vorstösse, bis sich der Stadtrat bereit erklärte, die juristischen Abklärungen vorzunehmen. Die Antwort erscheint der Sprechenden sehr formaljuristisch. Neben den rechtlichen Fragen, welche der Stadtrat ausführlich darlegt, und den Berechnungen gibt es auch eine politische Komponente. Nach Ansicht der Sprechenden ist es untragbar, dass die öffentliche Hand insgesamt 90 % des regionalen Eissportzentrums finanziert, aber bei der Vergabe keine Einflussmöglichkeit hat, sodass die Privaten eigentlich machen können, was sie wollen. Wie diese Finanzierung zustande kommt, ist für die Sprechende sekundär. Ob man das Aktienkapital in die Berechnung zu diesen 50 % einbeziehen soll oder nicht, ist ihrer Ansicht nach eine Frage des politischen Gespürs. Im Zusammenhang mit diesem Postulat stellt sich auch die Frage, wie man in Zukunft mit solchen Trägerschaften umgehen will. Die Sprechende ist nach wie vor der Ansicht, man müsste die Vergaben öffentlich ausschreiben, und hält am Postulat fest.

Cony Grünenfelder schliesst sich Lotti Marti an. Auch der GB-Fraktion scheint die Begründung zur Ablehnung dieses Postulates zu formaljuristisch. Man kann sich durchaus vorstellen, dass man die Beträge ein bisschen anders setzen könnte und dann den Schwellenwert erreicht. Auch wenn die Begründung des Stadtrates formaljuristisch stichhaltig sein sollte – die Sprechende ist sich nicht sicher, ob es im Falle einer Rechtsprechung so ist, – bedauert die GB-Fraktion, dass man nicht bereit ist, sich dem Submissionsgesetz freiwillig zu unterstellen. Die Sprechende möchte gerne von Seiten des Stadtrates hören, warum man das nicht von sich aus macht. Denn tatsächlich stellt sich die Frage, wie man in Zukunft mit solchen Trägerschaften umgeht.

Beat Züsli nimmt zu einzelnen Punkten der Antwort Stellung. Der Stadtrat sagt, dass das REZ keine gesetzlich vorgeschriebene kommunale Aufgabe erfülle. Aus rechtlicher Sicht stimmt das sicher. Für den Sprechenden ist es aber eine politische Frage, ob etwas eine kommunale Aufgabe ist. Wenn die Stadt 6,8 Mio. Franken an eine Investition von insgesamt 16 Mio. Franken bezahlt, hat sie doch wohl das Gefühl, es handle sich um eine kommunale Aufgabe. Sonst müsste der Betrag der Stadt bedeutend kleiner sein. Wie man den Medien entnehmen kann, ist die Aktiengesellschaft weiterhin auf der Suche nach Investoren, um vielleicht zusätzliche Leistungen erfüllen zu können. Wenn jetzt weiteres öffentliches Geld dazukommen würde, werden die 45,5 % überschritten. Der Sprechende nimmt an, dass das nicht geschehen wird, weil man natürlich von jetzt an sehr genau schaut, wie man Geld für das Projekt beschafft. In der Antwort ist auch aufgeführt, dass die Aufteilung in A-fonds-perdu-Beiträge, Darlehen und Zeichnung von neuem Aktienkapital bewusst gewählt worden sei. Es wird aber nicht

gesagt, warum man sie bewusst gewählt hat. Man erhält den Eindruck, es hänge mit dem Sektor Beschaffung zusammen. Vor allem, wenn man jetzt aus der Darlegung sieht, dass man auf diese Art relativ knapp unter der Schwelle von 50 % bleibt. Auch wenn aus formaljuristischer Sicht für das REZ das Submissionsgesetz nicht angewendet werden müsste, wäre es trotzdem im Interesse der Stadt, dass eine Regelung bezüglich Auftragsvergabe gemacht wird. Es kann nicht sein, dass die Stadt einer Organisation 6,8 Mio. Franken übergibt, und dies mit einem Freipass bezüglich Arbeitsvergabe verbindet. Genau das Problem Vergabereglement und Arbeitsvergabe gibt z. B. jetzt beim Bourbaki-Panorama Anlass zu Diskussionen. Wichtig für die SP-Fraktion ist, dass die Motion, welche sie eingereicht hat, mindestens für weitere Fälle Klarheit schafft für die Regelung der Vergabe von Aufträgen. Andererseits kann niemand der SP-Fraktion vorwerfen, sie habe geschlafen, denn genau dieser Fall – Lotti Marti hat es schon erwähnt – ist im November 2000 in der GPK angesprochen worden.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hat Freude an der Antwort des Stadtrates, einerseits weil jetzt rechnerisch und juristisch dargelegt worden ist, dass es nicht nötig ist, die Vergaben dem Submissionsgesetz zu unterstellen, andererseits weil das Eissportzentrum jetzt nicht mehr länger behindert wird, sodass man wirklich – vermutlich im nächsten Sommer – mit der Ausführung der Bauarbeiten beginnen kann. Die Fraktion erwartet auch, dass man nicht noch weitere Möglichkeiten sucht, das Thema weiterhin aktuell zu halten und wieder zu behindern. Je mehr Verzögerung entstehen würde, umso teurer würde die Sache vermutlich wieder werden. Deshalb freut sich die Fraktion, dass man das REZ bauen kann und in Tribschen für die Luzernerinnen und Luzerner, für die Jugend und die Junggebliebenen etwas Schönes, Modernes entstehen kann. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Ablehnung.

Daniel Burri: Auch die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie hält die rechtliche Begründung des Stadtrates für vertretbar. Es ist auch sinnvoll, die zinslosen Darlehen zu den Subventionen zu zählen, die Zeichnung des Aktienkapitals hingegen nicht. Der Sprechende ergänzt, dass die Aussage von Lotti Marti, 90 % seien öffentliche Gelder, nach seiner Berechnung nicht richtig ist, wenn man insbesondere die Beträge der AKS dazu rechnet, ist der Betrag auf privater Seite wahrscheinlich wesentlich höher als 10 %. Für den Sprechenden ist bei dieser Frage aber entscheidend, dass man in einem Prozess ist, der bereits läuft, und dass der Grossteil auch öffentlich ausgeschrieben wird. Es würde effektiv Treu und Glauben widersprechen, wenn man im Nachhinein käme und sagen würde, das Submissionsgesetz müsse zur Anwendung kommen.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion hat für die Fragestellung dieses SP-Postulates sehr wohl Verständnis. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates können sich wohl erinnern, dass bei der Behandlung des Bericht und Antrags 42 die CVP/CSP-Fraktion darauf hingewiesen hat, aufgrund ihrer Abklärungen würde das Vorhaben dem Submissionsgesetz unterliegen. Der Sprechende sagte damals, er gehe davon aus, die Stadt werde das richtig prüfen, und diesen Fragen werde, zumal der Baudirektor ja Jurist ist, die nötige Beachtung geschenkt. Für den Spre-

chenden gibt es auf die Frage, ob die Arbeitsvergabe dem Submissionsgesetz unterliege, nur ein Ja oder ein Nein; alles andere ist politisches Geplänkel. Der Sprechende hat von Juristen auch andere Auskünfte erhalten, aber er hat es nicht so fundiert abgeklärt wie es die Stadt wahrscheinlich tat. Die CVP/CSP-Fraktion geht davon aus, dass diese Abklärung stimmt, und aus diesem Grund lehnt sie das Postulat ab.

Louis L. Schumacher möchte die Frage einmal von der anderen Seite her beleuchten. Der private Investor bringt ja auch eine erhebliche Summe auf. Soll er nun, weil sich der Staat mit Darlehen und Aktienkapital beteiligt, angehalten werden, diese Auflagen zu erfüllen? Wenn das tatsächlich so wäre, dann wüsste der Sprechende nicht, warum sich ein privater Investor auch in Zukunft für solche Projekte interessieren sollte.

Beat Züsli hält noch einmal fest, dass dieses Thema zum ersten Mal im November in der GPK angesprochen wurde. Danach machte die SP-Fraktion einen Vorstoss und am 18. Dezember eine dringliche Interpellation, wobei die Dringlichkeit von der Mehrheit des Grossen Stadtrates abgelehnt wurde. Man kann nun nicht so tun, als käme die SP-Fraktion im Nachhinein, nachdem alles schon gelaufen ist, und würde irgendwelche Forderungen stellen. Sie wollte es schon damals wissen, als die Baueingabe noch nicht gemacht war, und wäre auf keinen Fall zu spät gewesen. Wenn man jetzt sagt, es sei zu spät, dann muss die Mehrheit, welche damals die Dringlichkeit der Interpellation ablehnte, die Verantwortung dafür übernehmen. Nach Ansicht des Sprechenden geht es jetzt auch nicht einfach um einen rechtlichen Entscheid; die rechtlichen Ausführungen kann man in der Antwort des Stadtrates nachlesen. Sondern es geht um die politische Verantwortung des Grossen Stadtrates. Wenn die Stadt 6,8 Mio. Franken an Private beisteuert, kann sie sich nach Ansicht des Sprechenden nicht aus der Verantwortung ziehen und praktisch sagen, macht mit diesem Geld bezüglich Arbeitsvergaben, was ihr wollt. Die Stadt hat eine Verpflichtung und müsste Auflagen machen. Ob diese Auflagen im Gesetz über die öffentliche Beschaffung bestehen oder ob es andere Auflagen sind, könnte man jetzt, wenn die rechtliche Situation so ist, wie sie in der Antwort des Stadtrates dargestellt wird, noch diskutieren. Aber es kann nicht sein, dass man sich da von Seiten der Stadt völlig aus der Verantwortung zieht.

Giorgio Pardini nimmt nicht an, dass die Stadt Luzern das Aktienkapital nur wegen des Shareholdervalue-Gedankens gezeichnet hat. Dann hätte der Finanzdirektor nicht gut investiert. Die Zeichnung des Aktienkapitals ist eine Finanzierung, eine Subventionierung unter anderer Form, unter einem anderen Titel. Das ist doch die Tatsache. Der Sprechende glaubt, wenn das Postulat jetzt abgelehnt wird, gibt der Grosse Stadtrat ein schlechtes Zeichen nach aussen. Denn in Zukunft könnten Darlehen durch Aktienzeichnung reduziert werden, und dadurch könnte man sich der öffentlichen Submission entziehen. Das kann nicht das Ziel der Stadt sein, die schlussendlich über 50 % an diesem Projekt finanziert. Der Sprechende nimmt nicht an, dass das Aktienkapital in den nächsten Jahren grosse Dividenden abwerfen wird. Es besteht sogar die Möglichkeit, – je nachdem, wie sich das Eiszentrum entwickelt –, dass man es sogar auf einen Franken abschreiben muss. Deshalb hat dieses Postulat durchaus seine Be-

rechtiung, und man sollte ihm zustimmen.

Cony Grünenfelder: Wenn man diese Diskussion verfolgt, könnte man meinen, das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sei ein Gesetz, welches von linker Seite geschaffen worden ist. Aber alle Mitglieder des Rates wissen, dass das überhaupt nicht der Fall ist. Das Spielen des freien Marktes ist doch sonst immer das Ziel bestimmter Richtungen. Warum will man in diesem Fall nicht, dass der Markt spielt? Was ist so schlimm, wenn eine Ausschreibung in dieser Form gemacht wird? Dazu möchte die Sprechende eine Antwort. Die Behauptung, das Postulat wolle die Realisierung des regionalen Eisentrums behindern, ist einfach falsch. Die Sprechende möchte wissen, warum es so schlimm sein soll, die Arbeitsvergabe dem Submissionsgesetz zu unterstellen, und warum man die Anwendung dieses Gesetzes in manchen Fällen befürwortet, in diesem aber nicht.

Guido Durrer hält fest, dass das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen den Unternehmungen und der Bauherrschaft nicht nur Vorteile bringt. Müsste man im Fall des REZ eine öffentliche Ausschreibung machen, würde das bei diesem Bauvorhaben von 16 Mio. Franken wahrscheinlich maximal 8 Arbeitsgattungen betreffen, die öffentlich im Amtsblatt ausgeschrieben werden müssten. Die anderen Ausschreibungen kann man in einem beschränkten Verfahren, also in einem geladenen Verfahren durchführen, und bis Fr. 100'000.– kann man sie sogar freihändig vergeben. Also hat die Bauherrschaft natürlich auch in diesem Fall immer noch die Möglichkeit, kleinere Arbeiten, irgendwelche Bodenbeläge usw., freihändig oder in einem beschränkten Verfahren auszuschreiben. Bei diesem Kostenaspekt, unter welchem die Bauherrschaft beim vorliegenden Fall baut, kann sie es sich gar nicht leisten, Aufträge einfach so zu vergeben. Sie muss eine beschränkte Submission durchführen; wahrscheinlich 5 bis 10 Unternehmungen werden pro Arbeitsgattung eingeladen. Wenn man alle Arbeiten über Fr. 100'000.– im Amtsblatt öffentlich ausschreibt, werden sich Unternehmungen aus der ganzen Schweiz melden. Dann stellt sich die Frage der Qualität: Wenn man die Arbeiten auf diese Weise vergeben muss, ob dann unter diesem Preisdruck die Qualität auch stimmt. Das ist der Nachteil der Bauherrschaft, die preisgünstig vergeben muss. Diese Sachverhalte muss man einander gegenüberstellen. Der Sprechende sagt nicht, das Submissionsgesetz sei schlecht; es hat Vor- und Nachteile. Aber er glaubt, dass es in diesem Fall für die Bauherrschaft besser ist, wenn sie nicht auf das Submissionsgesetz zurückgerufen wird, sondern die Arbeiten so vergeben und den Wettbewerb so festlegen kann, wie sie es will.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen beschreibt die Bedingungen, unter welchen sich auch private, teilweise mit öffentlichen Geldern finanzierte Körperschaften und Gesellschaften ihm unterstellen müssen. Im Fall des REZ tritt eine private Aktiengesellschaft als Bauherrin auf; sie hat mit den Planungsarbeiten längst begonnen und wird in dieser Sommerpause mit der Realisierung der eigentlichen Unternehmerarbeiten beginnen. Der stadträtliche Sprecher bittet die Mitglieder des Grosstadtrates, den Stadtrat nicht dazu zu verhalten, etwas Ungesetzliches tun. Denn im Postulat steht: Wir ersuchen den Stadtrat, „Gewähr zu leisten, dass die Arbeitsvergaben“ - dieser Kunsteisbahn AG, dieser pri-

vaten Aktiengesellschaft, - „dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen unterstellt werden.“ Dies soll geschehen einfach aus politischen Gründen, obwohl alle hier Anwesenden wissen, dass diese Gesellschaft das nicht tun muss, sofern sie es nicht will. Es wurde gesagt, die Antwort des Stadtrates sei formaljuristisch. Das trifft zu, sie ist formaljuristisch, aber der stadträtliche Sprecher ist der Meinung, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob ein Gesetz auf eine private Körperschaft als Bauherrin anwendbar ist oder nicht, dann muss man sich natürlich entlang den Bestimmungen dieses Gesetzes bewegen und kann nicht aus irgendwelchen politischen Opportunitätsüberlegungen vom Stadtrat verlangen, in einer gesetzwidrigen Weise dieser Gesellschaft gegenüber vorzugehen. Beat Züsli hat die Frage aufgeworfen, weshalb bewusst diese Aufteilung in A-fonds-perdu- Beiträge, in zinslose Darlehen und in Aktienbeteiligungen gewählt worden ist. Und er hat insinuiert, das sei ganz klar geschehen, um diese Gesetzgebung zu umgehen. Das sieht der stadträtliche Sprecher anders. Schon bei der Kommissionssitzung hat der Verwaltungsratspräsident der KEBAG, der anwesend war, gesagt, das Submissionsgesetz finde keine Anwendung; denn er war damals schon der Überzeugung, dass die Darlehensgewährung der öffentlichen Hand nicht mehr zum eigentlichen öffentlichen Betreffnis hinzugezählt werden kann. Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, der lautet, dass die Zinsen von Darlehen, soweit das Darlehen von einer öffentlichen Körperschaft gewährt wird, zum Anteil, den die öffentliche Hand an die Finanzierung des entsprechenden Bauvorhabens leistet, hinzuzuzählen sind. Der Stadtrat hat in einer extrem strengen Anwendung der entsprechenden Finanzierungsanteile entschieden, die Darlehen seien unbefristet und unverzinslich, und hat den gesamten Darlehensbetrag in der Höhe von 2,836 Mio. Franken zum eigentlichen Subventionsbetrag hinzugezählt. Falsch wäre es jedoch, auch die Aktienbeteiligung der öffentlichen Hand eigentlich als Beitrag an diese Gesellschaft zu betrachten, wie sich das Giorgio Pardini vorgestellt hat. Im Zusammenhang mit der Bemerkung von Girogio Pardini, diese Aktienkapitalbeteiligung müsste man umgehend auf Fr. 0.– abschreiben, weist der stadträtliche Sprecher darauf hin, dass der Stadtrat in der Rechnung 2000 aus lauter Vorsicht die Beteiligung an der EWL-Holding von über 60 Mio. Franken auf Fr. 0.– abgeschrieben hat. Das sind aber buchhaltungstechnische Vorgänge, die mit der Kernfrage, ob das jetzt Beteiligungen sind, denen dann tatsächlich ein realer Wert gegenübersteht oder nicht, wenig Zusammenhang haben. Das Aktienkapital der Kunsteisbahn AG, das ungefähr 5 Mio. Franken beinhaltet, steht einem Reinvestitionsvorhaben in der Grössenordnung von 16 Mio. Franken gegenüber; also kann man nicht sagen, das sei unter allen Aspekten irgendwie unverantwortlich oder spekulativ; – riskant vielleicht schon. Eine letzte Bemerkung: Aus der Sicht der Stadt Luzern wird dieser Aktienkapitalbeteiligung eine Art Vertrag gegenüberstehen, der besagt, dass die Stadt gemäss den Plankennzahlen der Aktiengesellschaft inskünftig an einem Defizit des Betriebs nicht partizipieren müssen. Dieses Betreffnis liegt in der Grössenordnung von Fr. 100'000.–. Auch das war Bestandteil der Botschaft, über die der Grossstadtrat im vergangenen Dezember entschieden hat. Daher kann man sagen, die Aktienkapitalbeteiligung der öffentlichen Hand von 2,8 Mio. Franken ist für die Stadt Luzern auch in dem Sinn vorteilhaft, als sie aller Voraussicht nach inskünftig keine Betriebskostendefizite leisten muss. Aus all diesen Gründen bittet der stadträtliche Sprecher, das Postulat abzulehnen.

Beat Züsli hält fest, dass die SP-Fraktion das Projekt nie verhindern wollte; im Gegenteil betrachtete sie es als sinnvolles, gutes Projekt. Der einzige Punkt, den die SP-Fraktion an der ganzen Frage jeweils kritisiert hat, ist die Art der Auftragsvergabe. Guido Durrer hat gesagt, die Qualität könne vielleicht nicht garantiert werden, wenn man das Submissionsgesetz anwenden würde. Dies kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Wenn man das Submissionsgesetz liest, sieht man, dass es einen Spielraum gibt, sodass man eben nicht den billigsten Unternehmer berücksichtigen muss, sondern den günstigsten. Das Submissionsgesetz definiert Kriterien. Es gibt auch Kriterien, deren Einhaltung nach Ansicht des Sprechenden für die Stadt von enormem Interesse sind. Es gibt soziale und ökologische Kriterien. Ein Vergabe-grundsatz ist z. B., dass nur Anbieterinnen und Anbieter berücksichtigt werden können, die gewährleisten, dass sie allen öffentlichrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und sozialen Leistungen nachkommen. Es muss doch im Interesse der Stadt sein, dass solche Grundsätze irgendwo definiert sind. Der Präsident der Regionalen Eiszentrum AG hat in der Kommissionssitzung vom November gesagt, es sei vorgesehen, alle Aufträge im Kantonsblatt auszuschreiben, und Handwerkern aus Gemeinden, die sich am REZ finanziell beteiligen, soll der Vorzug gegeben werden. Dies steht natürlich in völligem Widerspruch zum Gesetz, das für öffentliche Vergabe ist. Zum Aktienkapital bemerkt der Sprechende, dass die Darstellung in der Antwort des Stadtrates natürlich rechtlich haltbar ist. Tatsache ist aber, dass die Investition gar nicht getätigt werden könnte, wenn nicht in diesem Ausmass Aktienkapital von der Stadt gezeichnet würde. Deshalb bittet der Sprechende, dem Postulat zuzustimmen.

Markus Boyer will eine kurze Replik auf das Votum von Cony Grünenfelder geben. Es entstand da fast der Eindruck, man könne Gesetze auf „linke“ oder „rechte“ Weise auslegen. Nach Ansicht des Sprechenden hält man ein Gesetz ein oder nicht; eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Dass die Stadt die Gesetze einhalten muss, ist völlig klar. Das Submissionsgesetz gilt erst ab einer Beteiligung von 50 % am Investitionsvolumen. Wenn diese Schwelle nicht erreicht ist, findet es keine Anwendung. Es kommt dem Sprechenden so vor, wie wenn man Autofahrer, die in einer Zone fahren, in welcher als Höchstgeschwindigkeit 80 km/Std. erlaubt sind, schon büssen wollte, wenn sie über 70 km/Std. fahren. Der ausschlaggebende Satz des Postulates ist doch dieser: „Sollte zutreffen, dass die Bestimmungen des Submissionsgesetzes angewendet werden müssen, ...“. Die Antwort weist auf, dass es eben nicht zutrifft.

Giorgio Pardini: Es ist eine Frage der Interpretation. Tatsache ist, dass die Stadt 10 Mio. Franken in die Hand nimmt und im REZ investiert; das sind über 50 % des Investitionsvolumens. Um das geht es. Beim Submissionsgesetz geht es nicht nur um ökonomische Fragen oder um die Qualität, sondern es geht auch darum, dass die Unternehmungen, welche die Arbeiten ausführen, auch die gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen einhalten. Der Sprechende sieht voraus, dass sein Ratskollege Guido Durrer an die paritätische Kommission gelangen wird, wenn Maler aus dem Elsass kommen, um das Eiszentrum zu malen. Die Frage hat auch noch diese Dimension. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine Unternehmung, für welche

die Stadt über 50 % an Geldern aufwendet und investiert, sich nur schon aus Anstand der Submissionsverordnung unterstellen sollte.

Louis L. Schumacher widerspricht der Ansicht, bei Anwendung des Submissionsgesetzes könne man Leute aus Gemeinden, welche am Aktienkapital beteiligt sind, nicht bevorzugen. Wenn ein privater Unternehmer ein Bauvolumen vergeben will, hat er die Freiheit, alle die Leute oder die Firmen aus den Gemeinden, die sich am Aktienkapital beteiligt haben, zu bevorzugen. Die Konkurrenz dieser Anbieter spielt genau gleich. Man darf auch nicht davon ausgehen, dass die Mehrzahl der Unternehmer ihre Steuerpflicht und ihre gesetzlichen und sozialen Verpflichtungen nicht erfüllen.

Beat Züsli stimmt dem zu, wenn es sich um Private handelt. Der Private kann machen, was er will. Aber wenn eine private Unternehmung etwa 80 % des Geldes aus öffentlicher Hand erhalten hat, kann sie nicht einfach darüber verfügen, auch wenn sie es natürlich vielleicht gern möchte. Es geht in dieser Diskussion ja darum, welche Ansprüche die Stadt einer solchen AG gegenüber geltend machen muss. Es geht nicht um irgendeine private Unternehmung, sondern um Steuergeld, Geld der öffentlichen Hand, und zwar um einen massiven Betrag, 6,8 Mio. Franken.

Ruedi Schmidig sieht sich bei dieser Debatte in einer schwierigen Lage. Eigentlich möchte er, es wäre so gelaufen, wie das Postulat der SP-Fraktion es verlangt. Aber der richtige Zeitpunkt ist bereits vorbei. 4 Monate nachdem das Parlament diesen Beitrag gesprochen hat und die Kunstseilbahn AG fest damit rechnet und ihre Arbeiten vorantreibt, kann der Grosse Stadtrat nicht im Nachhinein verlangen, dass das Submissionsgesetz angewendet wird. Hingegen soll sich der Grosse Stadtrat künftig weigern, solche Fragen unbeantwortet zu lassen. Denn sie wurden in der Debatte gestellt; es ist nicht nur diese Frage gestellt worden, es ist auch die Frage gestellt worden, wie man künftig mit solchen Projekten umgeht, wie die Stadt ihre Verantwortung wahrnehmen kann, wie der Informationsaustausch läuft, usw., Fragen, welche dann in einer dringlichen Interpellation zum regionalen Eiszentrum gestellt wurden, aber auch nicht beantwortet worden sind. Die Meinung des Sprechenden ist, bei künftigen Beiträgen in dieser Grössenordnung, bei welchen vielleicht auch durch eine Konstruktion mit Darlehen, A-fonds-perdu-Beiträgen usw. Unklarheit entsteht, sollte im Beschluss enthalten sein, ob der Auftraggeber seine Arbeiten dem Submissionsgesetz unterstellen muss oder nicht. Diese Frage muss in Zukunft zum selben Zeitpunkt beantwortet werden wie der Kredit gesprochen wird. Es darf nicht mehr der Fall sein, dass man sie offen lässt, sodass dann jeder nach seinem Gutdünken eine Interpretation gibt. Der Sprechende kann jetzt diesem Postulat nicht zustimmen, weil es seiner Ansicht nach gegen Treu und Glaube verstösst, wenn man nun im Nachhinein vom Stadtrat verlangt, er müsse dafür sorgen, dass das Submissionsgesetz angewendet wird. Der Stadtrat kann es sowieso nicht mehr, auch rechtlich nicht.

Rolf Krummenacher knüpft an das Votum von Ruedi Schmidig an. Die rechtlichen Bestimmungen sind seiner Ansicht nach klar, und die Stadt muss sich daran halten. Wenn die Stadt

in Zukunft weiterhin an solche Trägerschaften Geld gibt, dann muss sie ganz bewusst Kriterien anwenden; sie muss sich überlegen, welche Kriterien sie anwenden und welche Bestimmungen sie machen will, und mit den Trägerschaften darüber verhandeln. Denn die Trägerschaften müssen diese Bestimmungen akzeptieren können. Zum Thema Shareholdervalue bemerkt der Sprechende, dass es da zwei Shareholder gibt. Der eine Shareholder ist die Aktiengesellschaft. Die Aktionäre möchten wissen, was mit ihrem Aktienkapital geschieht. Und die Stadt ist schliesslich auch Shareholder, sie gibt 2,8 Mio. Franken. Und sie will einen Gegenwert dafür haben. Wenn es keinen Gegenwert gäbe, könnte man es gleich als einen A-fonds-perdu-Beitrag geben. Aber diesen Gegenwert hat die Stadt in dem Sinn, dass man da eine Sportstätte benutzen kann, und dass die Stadt auch kein Betriebsdefizit tragen muss, wie sie es sich ja ausbedungen hat. Also ein Gegenwert ist da, vielleicht nicht in Form von grossen Aktiensteigerungen und von Gewinnausschüttungen, wobei auch dies nicht ganz ausgeschlossen sein soll.

Beat Züsli kann teilweise nachvollziehen, was Ruedi Schmidig sagte. Er hält einerseits noch einmal fest, dass das Problem schon sehr früh vorgebracht wurde; man hat es in der Debatte über den Kredit diskutiert. Andererseits kann sich der Sprechende einfach nicht vorstellen, weshalb der Kunsteisbahn AG irgendwie Schaden entstehen sollte, wenn sie diesem Gesetz unterstellt würde. Er wüsste nicht warum. Sie hätte einfach noch eine andere Leitplanke für die Ausschreibungen, aber sie müsste weder die Arbeiten anders machen, noch die Ausschreibungstexte anders formulieren. Der einzige Punkt, welcher betroffen ist, ist der Raum, in welchem sie die Arbeiten ausschreiben muss, und die Kriterien der Arbeitsvergabe, für welche gewisse Richtlinien vorgegeben sind. Es wird dadurch kein Franken Schaden entstehen, davon ist der Sprechende überzeugt. Also ist die Annahme falsch, es würde gegenüber dieser AG irgendwie Treu und Glaube verletzt.

Abstimmung: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

— — — — —

8. Interpellation 32 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 21. November 2000, lautend: Situation der Familien in der Stadt Luzern (Sozialdirektion)

In der Schweiz sind Familien mit mehr als zwei Kindern bzw. Ein-Eltern-Familien besonders häufig von Armut betroffen. (Studie der EKFF, Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen). Das ist besonders stossend, weil Armut die Familien an den Rand der Gesellschaft drängt und sich die Armut sehr oft auf die Kinder vererbt. Eine gezielte Unterstützung dieser Gruppe ist also notwendig, um die Chancengleichheit der Kinder zu gewährleisten.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft die überdurchschnittliche Armutsquote der (kinderreichen) Familien und der Alleinerziehenden auch für die Stadt Luzern zu?

2. In der Stadt Luzern haben Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit, eine Familienzulage zu beziehen. Wie viele Personen beziehen Leistungen über die FAZ (Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende) und wie viele müssten Sozialhilfe beziehen ohne diese Leistungen?
3. Erachtet der Stadtrat die Leistungen der FAZ von Franken 50.– pro Monat /pro Kind als genügend?
4. Wie viele Familien / Alleinerziehende werden in der Stadt Luzern mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt und wie viele Kinder betrifft es?
5. Könnte das Modell der FAZ nach dem Modell der AHIZ, also als einkommensabhängige Zusatzleistung ausgestaltet werden?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung der SP-Fraktion, dass Familien in Luzern gezielt unterstützt werden müssen?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen?

Antwort des Stadtrates (StB 304 vom 14. März 2001)

Zu Frage 1:

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Interpellantin die Armut nicht als physisches Existenzminimum, sondern als menschenwürdiges Dasein innerhalb der Gesellschaft, also als soziokulturelles Existenzminimum, versteht. Je nachdem ob die Armut als Einkommenschwäche bzw. Ressourcenmangel oder als subjektive Einschätzung bzw. Wohlbefinden des Einzelnen oder der Familien bezüglich Wohnen, Gesundheit, Bildung etc. definiert wird, ist die Armutsquote verschieden hoch. Aus diesem Grunde kann die Frage 1 auch nur so weit beantwortet werden, als dass gemäss der Studie Neue Armut im Kanton Luzern (1997) alleinlebende Männer, allein Erziehende, kinderreiche Familien und junge Familien sowie Erwerbslose zu den Gruppen der überdurchschnittlich von der Armut Betroffenen gehören. D. h. dass diese Gruppen signifikant und auch quantitativ bedeutsam häufiger als die Gesamtbevölkerung von finanzieller Einkommenschwäche betroffen sind. Dies dürfte auf die Stadt Luzern um so mehr zutreffen, als die erwähnte Studie darauf hinweist, dass im Kanton Luzern die Armutsquote in städtischen Gebieten tendenziell höher ist als in ländlichen.

Zu Frage 2:

Seit Inkrafttreten des Reglements über die Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende (FAZ) wurden 1996 14 Gesuche (die jeweils mehrere Personen umfassten), 1997 34, 1998 43, 1999 44 und 2000 49 gutgeheissen. Bei den 49 Familien oder allein Erziehenden, die im Jahre 2000 Anspruch auf die FAZ hatten, handelte es sich um 74 Erwachsene und 103 Kinder. Berechnungen haben ergeben, dass davon 18 Familien (27 Erwachsene und 35 Kinder) wirtschaftliche Sozialhilfe hätten beanspruchen können.

Zu Frage 3:

Im Zeitpunkt, als das FAZ-Reglement erlassen wurde, war sich der Stadtrat bewusst, dass es sich bei der FAZ um eine bescheidene Hilfe handelt. Er ging aber damals von einem jährlichen Finanzbedarf von etwa 1,6 Mio. Franken aus, wenn alle anspruchsberechtigten Familien und allein Erziehende ein Gesuch um FAZ stellen. Tatsächlich sind in den vergangenen Jahren wesentlich weniger Gesuche als erwartet eingegangen. Immerhin ist die Anzahl der Bezugsberechtigten seit Einführung der FAZ stets gestiegen und hat sich etabliert. Jährlich wurden zwischen Fr. 17'000.– (1996) und Fr. 60'000.– (2000) ausbezahlt. Der Stadtrat erachtet die Leistungen der FAZ von maximal Fr. 50.– pro Kind und Monat als nicht genügend und hält neben der Teuerungsanpassung eine Erhöhung für angemessen.

Zu Frage 4:

1997 haben sich beim Sozialamt 16 allein Erziehende, 1998 22 und 1999 38 für wirtschaftliche Sozialhilfe neu angemeldet. Wie viele allein Erziehende insgesamt Sozialhilfe bezogen haben und wie viele Kinder davon betroffen waren, wurde statistisch nicht erfasst. Im Jahre 2000 wurde an 134 allein Erziehende mit insgesamt 210 Kindern und an 120 Familien mit 241 Kindern wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlt.

Zu Frage 5:

Die FAZ ist wie die AHIZ eine einkommensabhängige Zusatzleistung. Für die Festlegung der Einkommens- und Vermögensgrenze gilt sowohl für die FAZ als auch für die AHIZ grundsätzlich Art. 2 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG). Ebenso gelten die Art. 3 und 4 des ELG für die Berechnung des anrechenbaren Einkommens, und die Abzüge entsprechen bei beiden Leistungen dem ELG und dem Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Für weitergehende Abzüge zum Vorteil der Bezugsberechtigten kann der Stadtrat eine Sonderregelung treffen, was er in den entsprechenden Vollzugsverordnungen zu den Reglementen über die AHIZ und die FAZ getan hat. Die Differenz zwischen der Einkommensgrenze und dem anrechenbaren Einkommen ergibt bei beiden Leistungen die Höhe der Zusatzleistung, wobei bei der FAZ der Maximalbetrag pro Kind und Jahr auf Fr. 600.– festgelegt ist. Es war ursprünglich die Idee der Arbeitsgruppe Lanz im Jahre 1992, mit der FAZ nach Möglichkeit ebenfalls die Differenz zwischen Einkommensgrenze und anrechenbarem Einkommen auszugleichen (allerdings höchstens 20% des vom Stadtrat als Einkommensgrenze festgelegten Lebensbedarfs). Gemäss einer Hochrechnung hätten sich die Gesamtkosten für die FAZ damals auf ca. 6,5 Mio. Franken belaufen. Das Amt für Sozialversicherungen hat ausgerechnet, dass sich bei einer Gleichstellung der Leistungen der AHIZ und der FAZ die Kosten der Stadt für die im Jahre 2000 anspruchsberechtigten Bezüger/innen der FAZ (49) auf rund Fr. 500'000.– belaufen hätten (anstelle von Fr. 60'000.– gemäss der bestehenden Regelung).

Zu Fragen 6 und 7:

Der Grosse Stadtrat hat 1995 die Gültigkeit des FAZ-Reglements auf fünf Jahre beschränkt in der Annahme, dass bis im Jahre 2001 eine Regelung der Kinder- und Familienzulagen auf Bundesebene erfolgt. Trotz verschiedener parlamentarischer Vorstösse wurde das von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates 1998 vorbereitete Bun-

desgesetz über Familienzulagen nicht verabschiedet. Mit einer Regelung auf Bundesebene kann frühestens im Jahre 2005 gerechnet werden. Aus diesem Grunde ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Stadt Luzern das FAZ-Reglement für weitere fünf Jahre neu erlassen sollte. Zurzeit prüft er, ob die monatliche Maximalzusatzleistung pro Kind von Fr. 50.– auf Fr. 100.– zu erhöhen ist. Er beabsichtigt, bis Sommer dieses Jahres einen entsprechenden B+A dem Parlament zu unterbreiten.

Lotti Marti-Schindler verlangt Diskussion.

Die Diskussion wird angenommen.

Lotti Marti-Schindler: Dass heute die Armut unter Familien wächst und es ein Risikofaktor ist, Kinder zu haben, ist für die reiche Schweiz eine Schande und ein sehr ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem. Laut der Studie der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen machen Familien bereits 60 % derjenigen Menschen aus, die als arm gelten. Die Armut verschiebt sich. Waren bisher eher ältere Leute arm, sind es heute die Eltern, und deren Armut vererbt sich auf die Kinder! 10–12 % der Jugendlichen – das sind schweizerisch ca. 150'000 Kinder – wachsen in Armut auf und werden deshalb oft benachteiligt in ihrer persönlichen Entwicklung. Sie haben zum Beispiel bei der Ausbildung und Berufsfindung weniger Chancen. Armut hat auch andere Folgen, wie zum Beispiel die Zahnkorrektur, die zu teuer wird, die Musikstunden, die trotz Sozialtarif unerschwinglich sind, oder das Aufsuchen der Pfandleihanstalt Ende Monat. Deshalb ist die Sprechende froh, dass in der Stadt Familien und Alleinerziehende wenigstens durch die FAZ einen kleinen finanziellen Zustupf erhalten. Eine umfassende Familienpolitik ist das aber noch lange nicht! Leider machen wenig Familien von diesem Angebot Gebrauch. Die Gründe dafür sind nicht ganz klar. Ist es Unwissen, lohnt der ausbezahlte Betrag den Aufwand nicht, ist das Verfahren umständlich, oder wollen die berechtigten Familien keine Hilfe? Immerhin stimmt zuversichtlich, dass die finanziellen Folgen der FAZ auch bei einer Erhöhung für die Stadt wirklich tragbar sind.

Das Reglement der FAZ ist bis 2001 befristet, der Stadtrat stellt einen neuen Bericht und Antrag in Aussicht. Nach Meinung der SP-Fraktion sollte unbedingt eine Erhöhung der Beiträge auf Fr. 100.– pro Kind und Monat und eine Teuerungsanpassung vorgenommen werden. Weiter sollte das Angebot der FAZ besser bekannt gemacht werden, niederschwellig zu beziehen und einfach zu handhaben sein. Dieses neue Reglement betrachtet die SP-Fraktion als weitere Übergangslösung, bis Bund und Kanton die Ergänzungsleistungen für Eltern übernehmen können. Die als Tessiner Modell bekannte Lösung wurde ja in der Luganosession vom Nationalrat beschlossen, wird aber noch einige Zeit für die Ausarbeitung in Anspruch nehmen. Die Sprechende dankt dem Stadtrat, dass er das Problem der Familienarmut ernst nimmt, und sie hofft auf die Unterstützung im Grossen Stadtrat.

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion begrüsst die Antwort des Stadtrats, welche eine Annäherung an das ist, was die Gemeinden in anderen Kantonen, z. B. im Kanton Bern, schon

lange umsetzen. Dass Familien mit Kindern und nur kleinem Einkommen oder Teilzeiteinkommen und Alimenten ein Armutsrisiko sind, weiss man schon seit der eidgenössischen und kantonalen Armutsstudie. In solchen Situationen sind Fr. 50.– pro Monat aus der Zusatzleistung an Familien und Alleinerziehende fast nur ein Almosen. Immerhin wurden doch fast 20 Familien durch die Fr. 600.– animiert, noch besser einzuteilen, sodass sie nicht die Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten. Vermutlich wären diese Familien mit der Sozialhilfe sogar besser gefahren. Man kann sich fragen, warum sie sie nicht beansprucht haben. Die Sprechende hat selber während vieler Jahre auf dem Sozialamt einer Gemeinde gearbeitet und dort immer wieder erlebt, dass die meisten Menschen mit wenig Einkommen nicht gern auf das Sozialamt gegangen sind. Die Anfrage nach wirtschaftlicher Sozialhilfe haben fast alle als beschämend erlebt. Die Gefühle beim Antragstellen und beim Rechenschaftablegen über jeden Rappen des Einkommens oder eben des Nicht-Einkommens greifen die eigene Würde und Selbstachtung an. In dieser Situation gibt es nur eine Hilfe, welche von den Betroffenen wirklich als Erleichterung erlebt wird: ein Reglement, das für eine ganze Gruppe von Menschen gilt. Mit der Anerkennung, dass Familien mit Kindern zur Risikogruppe von Armut gehören, ist es einfach, das Gefühl zu relativieren, selber schuld zu sein. Denn „selber schuld“ heisst es heute immer noch oft. Es ist auch einfacher, wenn man den Betrag, den man erhält, nur einmal beantragen muss. Die Leute gehen nicht gern auf das Sozialamt. Es ist ein Unterschied, ob man auf das Sozialamt oder eben zu einer AHV-Zweigstelle geht. Und für Leute, die wenig haben, macht es einen grossen Unterschied, ob sie ein Anrecht auf die Zusatzleistung haben. Beim FAZ ist es eine Art Anrecht. Die GB-Fraktion freut es, dass der Stadtrat die Situation der von der Armut betroffenen Familien richtig einschätzt und handeln will. Dass die Leistungen der FAZ verdoppelt werden sollen, ist, wie man sieht, auch eine Sparmassnahme, bei welcher beide Seiten gewinnen: die Familien, die knapp durchmüssen, gewinnen eine ganz kleine Freiheit, nämlich das Gefühl, Anspruch auf eine reglementierte Zulage zu haben, wenn sie diesen Antrag stellen. Und diese kleine Freiheit hat immerhin 18 Familien dazu gebracht, keine soziale Hilfe zu beantragen. Aus der Antwort des Stadtrates sieht man auch, dass längst nicht alle, die die FAZ beantragen könnten, das tun. Und damit gewinnt auch die Stadt. Nicht nur durch nicht bezogene FAZ-Gelder; sie gewinnt nämlich auch etwas anderes: das Image, familienfreundlich zu sein. Dass der Stadtrat diese Massnahme für die nächsten 5 Jahre einrichten will, findet die GB-Fraktion goldrichtig. Eidgenössische Entscheide brauchen Zeit, besonders im Sozialbereich. Gleichzeitig fragt die Sprechende schon heute, was der Stadtrat zu tun gedenkt, wenn absehbar wird, dass in 5 Jahren immer noch keine Lösung für Kinderzulagen oder Ergänzungsleistungen da ist. Wird dann die Stadt die Initiative für eine kantonale Lösung ergreifen?

Trudi Bissig-Kenel: Auch die FDP-Fraktion weiss, dass in der Stadt Luzern Familien und Alleinerziehende an der Armutsgrenze und oftmals am Existenzminimum leben. Die FDP-Fraktion anerkennt das Anliegen der Familien und findet es grundsätzlich richtig, Familien zu unterstützen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Allerdings hat die Fraktion aus ordnungspolitischen Gründen Mühe, zusätzliches Geld zu sprechen, und will am Grundsatz „vom Wohlfahrtsstaat zum Sozialstaat“ festhalten. Denn spätestens seit dem Bericht „Der Weg zum

Rechnungsausgleich“ vom 13. September 2000 weiss man, dass die Stadt gerade im Bereich der sozialen Wohlfahrt im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden und zu anderen Städten wesentlich mehr tut als der Durchschnitt. Darum möchte die FDP-Fraktion in diesem Bereich die Attraktivität der Stadt nicht erhöhen und das FAZ-Reglement nur so lange unterstützen, bis der Bund das Bundesgesetz für die Familienzulagen verabschiedet hat. Sinnvoller allerdings scheint es der Fraktion, wenn die Stadt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einsetzt, um z. B. das Schulsystem und anderes, wozu entsprechende Vorstösse laufen, den Bedürfnissen der jungen Familien anzupassen.

Helen Haas-Peter: Die Gesellschaft ist in einem steten Wandel begriffen, der nicht nur positive Aspekte aufweist. Neben der so genannten traditionellen Familienform gibt es immer mehr Ein-Eltern-Familien. Das ist keine Wertung, sondern einfach eine Feststellung. Jede Familienform muss in die Gesellschaft eingebettet sein und wird auch von der CVP/CSP mitgetragen. Jede Familienform trägt aber in sich auch Eigenverantwortung. Es kann und darf nicht alles an den Staat delegiert werden. Es ist für die CVP/CSP-Fraktion selbstverständlich, dass finanzschwachen Familien geholfen werden muss, jedoch nur punktuell und nicht im Giesskannenprinzip. Es besteht eine Grauzone in der Gesellschaft, die nicht Sozialhilfe bezieht, jedoch kaum mit dem monatlichen Lohn auskommen kann. Hier können Zusatzleistungen unbürokratische Hilfe bieten. Sie haben aber auch Präventivcharakter und können vor der sozialen Abhängigkeit bewahren. In diesem Sinne unterstützt die CVP/CSP-Fraktion diese Leistungen. Das Reglement ist am 28. Februar 2001 ausgelaufen. Eigentlich müsste bereits ein neuer Bericht und Antrag vorliegen, damit kein Vakuum entsteht. Weshalb reagiert der Stadtrat erst auf eine Interpellation? In seiner Antwort stellt er allerdings einen neuen Antrag in Aussicht, um diese Leistungen weiter erbringen zu können.

Der Bericht und Antrag 1995 hatte nach Ansicht der Fraktion gravierende Mängel. Deshalb hat ihn die CVP/CSP-Fraktion damals auch zurückgewiesen. Wenn man die damalige Budgetierung von 1,6 Mio. Franken und die effektiv ausbezahlten Beträge in der Höhe von höchstens Fr. 60'000.– vergleicht, hatte die Fraktion nicht Unrecht. Wie aber bereits oben erwähnt, ist sich die Fraktion der Grauzone bewusst, in der sich Familien bewegen und die sich auch nicht melden, wie Anstrengungen der Verwaltung bereits gezeigt haben.

Bei der Erarbeitung des in Aussicht gestellten Bericht und Antrags bittet die CVP/CSP-Fraktion den Stadtrat, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Zusatzleistungen sind nicht nur Sache der Stadt. Die Stadt ist das einzige Gemeinwesen des Kantons, das diese freiwilligen Leistungen ausrichtet. Auch hier muss der Regionalgedanke spielen, und der Stadtrat muss sich mit der Region absprechen und keinen Einzelzug fahren.
2. Es müssten alle einkommensschwachen Segmente berücksichtigt werden, nicht nur wie bisher Ein-Eltern-Familien oder Grossfamilien. Gerade auch Kleinfamilien haben oft mit dem Existenzminimum zu kämpfen. Es darf niemand ausgegrenzt werden.
3. Um eine gerechte Lösung zu erhalten, müssten Erwerbstätige und Nichterwerbstätige in den Genuss von Leistungen kommen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.
4. Die SBB- und PTT-Angestellten sind im bisherigen Reglement ausgeschlossen.

5. Die Höhe der Unterstützung muss eine echte Entlastung bringen. Mit einem Minimum von bisher Fr. 5.– pro Monat und Kind kann keine Not gelindert werden. Mit dem bisherigen Maximum von Fr. 50.– war eine Linderung der grössten Not sicher möglich.
6. Diese Leistung sollte auch nur als eine Übergangslösung für eine Notsituation ausgerichtet werden können und muss nach einer gewissen Zeit überprüft werden.
7. Sobald auf nationaler Ebene die ausstehende Regelung der Kinder- und Familienzulagen in Kraft tritt, ist dieses Reglement anzupassen oder eventuell aufzuheben.
8. Die Höhe der Leistungen muss mit den Zielen des Stadtrates betreffend Schuldensanierung und Ausgabenpolitik und der 10%igen Ausgabensteigerung übereinstimmen.

Einige der obigen Punkte hat die CVP/CSP-Fraktion bereits 1995 angesprochen.

Familienpolitik hat für die CVP/CSP-Fraktion einen sehr hohen Stellenwert. Zusatzleistungen, die Not lindern helfen, sind ein Kriterium. Andere Kriterien sind für die Fraktion aber ebenso wichtig, wie z. B. die Ermöglichung echter Aufteilung der Arbeit mit Teilzeitstellen, mit den dazugehörigen Konsequenzen in Steuer- und Versicherungsfragen. Das bietet Möglichkeiten, Kinder in der eigenen Familie ohne staatliche Hilfe und Unterstützung zu betreuen. Ein wichtiges Anliegen ist und bleibt für die Fraktion die Eigenverantwortung. Viele Menschen sind sich nicht bewusst, dass eine Beziehung und Kinder haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten mit sich bringt, dass der richtige Umgang mit Geld einen Lernprozess erfordert. Hier müssten die höheren Schulen und Ausbildungsstätten vermehrt präventiv wirken.

Rita Meyer-Facius erhält, seit sie Mitglied des Grossen Stadtrats ist, ständig irgendwelche Briefe mit der Bitte um Spenden für alles Mögliche. Sie nimmt an, dass alle Mitglieder des Grossen Stadtrates auch den Brief der Caritas erhalten haben, in welchem dargelegt wird, dass es nicht die alten, sondern die jungen Leute sind, die dem Armutsrisiko ausgesetzt sind. In diesem Brief wird auch ganz konkret darauf hingewiesen, welche Auswirkungen das auf die Kinder hat. Kinder, die dem Armutsrisiko ausgesetzt sind, befinden sich in einer Art Falle, aus welcher sie fast nicht mehr herauskommen. Sie haben schlechtere Startbedingungen für die Schulen, sie haben schlechtere Startbedingungen für die Berufsausbildung. Es gibt einen Kreislauf, aus welchem sie nicht herauskommen. Die Sprechende würde es nicht verstehen, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die alle sicher ein rechtes Einkommen haben, zum Ausdruck brächten, diese Leute seien quasi ein bisschen selber schuld, dass sie so arm sind, und müssten ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Gerade die letzten 10 Jahre der Rezession haben gezeigt, dass es wirklich Leute gibt, die nicht fähig sind, sich mit ihren Ellbogen so durchzusetzen, dass sie nicht aus dem Erwerbsleben herausfallen. Die Sprechende beantragt, die Sozialhilfe beizubehalten und so zu erhöhen, dass sie auch wirklich Erleichterung bringt.

Rolf Hermetschweiler: Auch die SVP-Fraktion versteht die Anliegen und Bedürfnisse der Familien. Aber ein Sonderzüglein FAZ sollte eigentlich mit den umliegenden Gemeinden im Kanton koordiniert werden. Es darf nicht so sein, dass die Familien in der Stadt bevorzugt werden, in der Agglomeration aber leer ausgehen. Zum Glück war das FAZ-Reglement auf 5 Jahre beschränkt. Jetzt muss man zusammen mit den Agglomerationsgemeinden einen Weg

finden, um die Familien zu unterstützen. Der Sprechende ist gespannt auf den Bericht und Antrag des Stadtrates und hofft, dass die Stadt nicht ein Sonderzüglein macht.

Gaby Schmidt weist darauf hin, dass in der Antwort des Stadtrates klar und deutlich steht, aufgrund der FAZ hätten 18 Familien wirtschaftliche Sozialhilfe nicht beansprucht, obwohl sie es hätten tun können. Die Ausgaben aufgrund der FAZ betragen im Jahr 2000 Fr. 60'000.–. Es sollte also auch für jene, die jetzt vom Sparen gesprochen haben, deutlich sein, dass der Kostennutzen eindeutig ausgewiesen ist. Mit der FAZ kann man es vielen Familien ermöglichen, dass sie nicht wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchen müssen. Das sollte für jene, die das Kosten-Nutzen-Denken haben, im Vordergrund stehen.

Sozialdirektor Ruedi Meier versucht auf die Fragen einzugehen, welche aufgeworfen wurden. Zuerst zur ordnungspolitischen Frage: Der Stadtrat ist ganz klar der Meinung, ordnungspolitisch sollte es eigentlich eine Bundeslösung geben. Der stadträtliche Sprecher ist froh, dass an der Tessinersession die Frage des Ergänzungsleistungssystems als Orientierungspunkt von den eidgenössischen Räten überwiesen worden ist. Rosmarie Dormann, welche noch Präsidentin der sozialpolitischen Kommission des Nationalrates ist, hat dem stadträtlichen Sprecher gesagt, man wolle das Problem angehen und wirklich grundsätzlich lösen. Der Systemansatz ist jener des Ergänzungsleistungssystems. Dieser hat sich im Bereich der AHV relativ gut etabliert. Die Frage der Geltendmachung taucht da eigentlich nicht auf. Bei den Betagten ist es klar: Wenn die AHV-Rente nicht reicht, wenn sie keine Pension haben oder eine zu kleine oder zu wenig Gespartes, dann gehen sie auf das Amt für Sozialversicherung. Da werden entsprechende Dossiers gerechnet, notabene alle Jahre, sodass es keine Durchläufer gibt, und sie erhalten dann diese Ergänzungsleistungen. Das hat sich auch insofern bewährt, als bei den Betagten eine Kultur entstand, dass man darüber spricht. Man erzählt es anderen, dass man Ergänzungsleistungen bezieht. Das Ziel ist, dass diejenigen Familien, die ein zu geringes Einkommen haben, jährlich ihre Ergänzungsleistungen geltend machen und auch dazu stehen können. Diese Kultur wird es bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe nie geben. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist eine Hilfe, welche rückzahlungspflichtig ist. Es ist ein absolutes Existenzminimum. Eine Einzelperson erhält von der wirtschaftlichen Sozialhilfe Fr. 1010.– als Grundbedarf plus den Mietzins, bei welchem die Grenze bei Fr. 850.– liegt. Wenn die Wohnung Fr. 900.– kostet, wird man angehalten, innerhalb von sechs Monaten umzuziehen. Das sind die Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Wenn Kinder dabei sind, ist sie ein bisschen grösser. Das ist natürlich etwas ganz anderes. Da ist man dann wirklich sehr eng gehalten.

Zur Attraktivität der Stadt Luzern, welche von Trudi Bissig angesprochen wurde: Gemäss FAZ-Reglement muss man drei Jahre in der Stadt gewohnt haben, bevor man bezugsberechtigt ist. Die Aussage von Trudi Bissig zum Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten stimmt nicht; die Stadt Luzern befindet sich in Bezug auf die Nettobelastung und Dossierkosten im schweizerischen Vergleich unter dem Durchschnitt, oder anders gesagt, die Stadt Luzern hat weniger Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezüger als Vergleichsstädte wie St. Gallen, Biel, Winterthur, und andere grössere Städte wie Basel, Zürich, Bern sowieso. Für jene, die sich genauer informieren möchten, gibt es einen Kennzahlenvergleich der entsprechenden

Städte. Man versucht jetzt auch, über Softwareanpassungen Kennzahlen zu gewinnen, die aussagekräftig sind. Wenn andere Statistiken kursieren, kommt das daher, dass verschieden gerechnet wird. Luzern z. B. hat ein absolut knallhartes Bruttoprinzip; die Ausgaben werden gerechnet, die Einnahmen werden gerechnet, und entsprechend wird die wirtschaftliche Sozialhilfe ausgewiesen. Darum ist Luzern bei den Bruttokosten sehr hoch, ist aber bei den Einnahmen ebenfalls sehr hoch, und liegt bei der Differenz, bei den Nettokosten dann eigentlich unter dem Durchschnitt. Bei den Kosten muss man auch in Betracht ziehen, was ein einzelner Fall kostet und wie viele Fälle es in Bezug auf die Stadtbevölkerung gibt. Da ist die Situation in der Stadt eigentlich relativ gut.

Ordnungspolitisch wird man also so verfahren, dass man auf die Bundeslösung wartet. Die Anpassung und Wiedereinsetzung des FAZ-Reglements an eine regionale Lösung zu knüpfen, erfordert eine schwierige Turnübung mit den Sozialvorstehenden der Region, und das wird ein Jahr dauern. Darauf kann man sich nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers aus Gründen der Praktikabilität nicht einlassen. Es ist aber nicht so, dass man Familien aus der Region in die Stadt schickt und sagt, dort bekommt ihr Zusatzleistungen; denn, wie gesagt, man muss zuerst drei Jahre in der Stadt wohnen.

Die Verlängerung des Reglements soll auf weitere 5 Jahre befristet werden, dann muss man das Problem erneut diskutieren. Auch auf kantonaler Ebene gibt es Vorstösse von verschiedenen Fraktionen. Wenn also eine Bundeslösung scheitern würde, wäre immer noch eine kantonale Lösung möglich.

Von Eigenverantwortung zu sprechen ist natürlich relativ problematisch. Feststellen kann man, dass in der Stadt wenige Gebrauch vom FAZ-Reglement machen. Es gibt Hochrechnungen, wie viele Familien gestützt auf ihre Steuererklärung eigentlich diese Leistung in Anspruch nehmen dürften. Die errechnete Zahl zeigt, dass sehr viele Leute darauf schauen, auch ohne diese Zusatzleistung auszukommen. Es wurde diesbezüglich auch gesagt, dieses Instrument sei falsch, da es ja nicht so stark benutzt wird. Das ist natürlich nicht so, sondern es herrscht eben keine Abholmentalität. Sehr viele Leute kämpfen, damit sie nicht auf das Amt gehen, Formulare ausfüllen und ihre Ansprüche geltend machen müssen.

In einigen Voten wurde geäußert, dass Fr. 50.– natürlich nicht viel ausmachen. Eine Kinderzulage oder eine Ausbildungszulage liegt zwischen Fr. 160.– und Fr. 220.–. Wenn jetzt noch Fr. 50.– dazukommen, ergibt das bei einer Ausbildungszulage Fr. 270.–. Man muss aber davon ausgehen, dass ein Kind eigentlich im Monat mehr als Fr. 500.– kostet. Deshalb geht der Stadtrat davon aus, dass man den Betrag verdoppeln müsste, damit die FAZ ein wirksames sozialpolitisches Instrument sein können. Wenn man die Verdoppelung der Leistungen und die Verdoppelung der Fallzahlungen hochrechnet, erhält man als Resultat Ausgaben von Fr. 250'000.–. Diese Summe liegt immer noch unter derjenigen, welche seinerzeit im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen errechnet wurde.

Es wurde auch die Frage gestellt, weshalb der Stadtrat erst jetzt handelt. Der Stadtrat hat sich ganz intensiv mit diesem Problem auseinandergesetzt. Er wollte auch wissen, wie die Finanzprognosen aussehen, und man hat das FAZ-Reglement auch unter dem Aspekt „Sonderkommission Stadt Luzern: Tiefrote Zahlen“ diskutiert. Das ist der eine Grund. Die finanzpolitischen Aussichten sind gut; die Stadt kann sich das leisten und kann so auch die mittelfristigen Legis-

laturziele finanzpolitisch erreichen. Unter diesem Aspekt lässt sich die Wiedereinsetzung oder Verlängerung der Zusatzleistungen also verantworten. Die Zusatzleistungen wurden immer im Herbst ausbezahlt. Das bedeutet, wenn das Reglement noch in der ersten Jahreshälfte in Kraft gesetzt wird, sieht der Ablauf sozialpolitisch genau gleich aus wie bisher.

Zum Schluss dankt der stadträtliche Sprecher für die gute Aufnahme dieses Anliegens und kündigt an, dass der Bericht und Antrag möglichst bald vorgelegt wird.

Die Interpellation 32 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 21. November 2000, lautend: Situation der Familien in der Stadt Luzern, ist somit erledigt.

— — — — —

9. Interpellation 403 Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion vom 17. August 2000, lautend: Zur Situation der Lehrpersonen in der Stadt Luzern (Bildungsdirektion)

Der Markt für Lehrpersonen hat sich im vergangenen Jahr stark verändert. Die Wirtschaft ist zunehmend an gut ausgebildetem Personal interessiert. Viele Lehrpersonen wechseln in die Privatwirtschaft. Gründe dafür gibt es viele: Burn-out, Umstrukturierung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung, etc.

Auf einigen Stufen der Volksschule – insbesondere auf der Real- und Werkschulstufe – muss von einem deutlichen Lehrpersonenmangel gesprochen werden. Sehr oft werden junge Seminaristen und Seminaristinnen oder Lehrpersonen ohne Zusatzqualifikation eingesetzt. Bewerbungen von speziell qualifizierten Lehrpersonen sind wieder rar geworden.

Fragen:

1. Wie gedenkt die Stadt auf die veränderte Marktsituation für Lehrpersonen zu reagieren?
2. Werden Anstrengungen unternommen, ausgebildete und erfahrene Lehrpersonen für die Arbeit an den städtischen Schulen zu motivieren?
3. Konnten die offenen Stellen im Bereich der Werk-, Real- und Sekundarschule mit qualifiziertem Personal besetzt werden?
4. Wie werden Lehrpersonen unterstützt, die an der Real- und Werkschule ohne die entsprechende Zusatzausbildung unterrichten?
5. Bestehen Pläne, noch vor der Eröffnung der pädagogischen Hochschule Ausbildungsmöglichkeiten für Reallehrpersonen zu schaffen? Wie ist das Konzept?
6. Die Qualität der Schule hängt massgeblich von den Lehrpersonen ab. Lehrpersonen brauchen gute Arbeitsbedingungen (Infrastruktur, funktionierende Leitungsstrukturen, Handlungsspielraum), um gute Arbeit leisten zu können. Hat sich die Stadt Gedanken

gemacht, wie die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen attraktiv gestaltet werden können? Welche Massnahmen werden ergriffen?

Antwort des Stadtrates (StB 119 vom 24. Januar 2001)

Die von der Interpellantin gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie gedenkt die Stadt auf die veränderte Marktsituation für Lehrpersonen zu reagieren?

Die Anstellung von Lehrpersonen bereitete bereits für das laufende Schuljahr Probleme in folgenden Pensenbereichen: Realschule, Werkschule, Kleinklassen Primarstufe, Heilpädagogische Schule, Logopädie, Psychomotorik. Aufgrund der Prognosen wird die Situation in den nächsten Jahren noch schwieriger. Zudem erfolgt auf das Schuljahr 2003/2004 die Umstellung der Ausbildung der Lehrpersonen vom seminaristischen Weg zur pädagogischen Hochschule, was möglicherweise zusätzliche Probleme schaffen wird. In erster Linie will die Stadt Luzern bei der Behebung des Mangels an Lehrpersonen mit dem Kanton zusammenarbeiten. Das Erziehungs- und Kulturdepartement hat für die Bearbeitung aller damit zusammenhängenden Fragen einen Projektausschuss sowie die drei Arbeitsgruppen

- Personaladministrative Massnahmen
- Zusatzausbildungen
- Perspektiven

eingesetzt. Das Rektorat Oberstufe ist in den beiden erstgenannten Arbeitsgruppen vertreten. In der Arbeitsgruppe „Personaladministrative Massnahmen“ wird prioritär geprüft, welche Massnahmen in den Bereichen Personalrecht, Besoldungsrecht und Schulorganisation kurzfristig auf das Schuljahr 2001/2002 hin umgesetzt werden können. In Erwägung gezogen werden beispielsweise:

- Einreihung in die Bewährungsklasse grundsätzlich nur bei Berufsanfängern
- Erhöhung der Einstufung bei Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern um eine Stufe
- Bessere Berücksichtigung der früheren beruflichen Tätigkeiten bei der Einstufung
- Marktkonformer Einsatz der vom Regierungsrat bewilligten zusätzlichen finanziellen Mittel
- frühere Ausschreibung von bereits bekannten offenen Stellen im Internet
- Kontakte mit in- und ausländischen Ausbildungsstätten
- Bemühungen zum Gewinnen von Wiedereinsteigerinnen
- Stundenentlastungen für Lehrpersonen, die eine Zusatzausbildung machen usw.

Für die kommenden Jahre prüft das Rektorat, inwiefern erfahrene und gut qualifizierte Primarlehrpersonen für einen Einsatz an der Sekundarstufe I gewonnen werden können. Für

solche Lehrpersonen müssen die bereits bestehenden Bedingungen bezüglich Erfahrung und Zusatzausbildung zur Erreichung der unbefristeten Unterrichtsbefähigung erleichtert werden.

2. Werden Anstrengungen unternommen, ausgebildete und erfahrene Lehrpersonen für die Arbeit an den städtischen Schulen zu motivieren?

Aufgrund der Bewerbungen darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Arbeitsplatz Stadt Luzern nach wie vor attraktiv ist. Um konkurrenzfähig zu sein ist es wichtig, dass das Anstellungsverfahren rechtzeitig angegangen werden kann. Vor allem Vakanzen, die nach der ersten Stellenausschreibung eintreten, sind schwieriger zu besetzen. Gute Kontakte zu den Ausbildungsstätten, zu Studierenden, Stellvertreterinnen und Stellvertretern, Praktikantinnen und Praktikanten und zu Standesorganisationen sowie eine sorgfältige Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonen, die eine Stellvertretung übernehmen oder ein Praktikum absolvieren, haben sich bereits bisher bewährt und sind weiterhin mit Sorgfalt zu pflegen. Lehrpersonen, die sich bereits vor den Stellenausschreibungen für eine Stelle in der Stadt Luzern bewerben, werden zu Gesprächen eingeladen. Sehr gute Qualifikationen der Bewerber/innen vorausgesetzt, kann mit diesem Vorgehen bei Vakanzen rasch gehandelt werden.

Es ist aber auch festzuhalten, dass der Kanton Luzern gegenüber vielen anderen Kantonen bei den Besoldungen nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Möglichkeiten der Gemeinden, höhere Einstufungen vorzunehmen, sind bisher beschränkt und müssten einen grösseren Spielraum erlauben.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen setzen sich die Rektorate und Schulhausleitungen voll dafür ein, die Rahmenbedingungen wie Schulklima, Teamkultur, Unterstützung, Mitsprache, Teilpensen, Pensengestaltung, Stundenplan, usw. attraktiv zu gestalten. Mit den neu eingeführten Schulhausleitungen wurden vor allem für die Bereiche der Team- und Schulhauskultur sowie der direkten Unterstützung bei Problemsituationen entscheidende Strukturen geschaffen.

3. Konnten die offenen Stellen im Bereich der Werk-, Real- und Sekundarschule mit qualifiziertem Personal besetzt werden?

Die offenen Stellen an den Schulen der Stadt Luzern konnten mit Lehrpersonen besetzt werden, denen das volle Vertrauen geschenkt werden kann. Verschiedene Klassenlehrpersonen im Bereich der Real- und Werkschule und einzelne Fachlehrpersonen haben zwar nicht die entsprechende Ausbildung, verfügen aber über besondere fachliche und pädagogische Qualifikationen. Dies trifft auch bei einzelnen Junglehrpersonen zu, welche zusätzlich im Bereich der Jugend- oder Öffentlichkeitsarbeit besondere Erfahrungen mitbringen. Bis auf eine kurzfristig aufgetretene Vakanz haben sich für die freien Lehraufträge jeweils mehrere Lehrpersonen beworben.

4. Wie werden Lehrpersonen unterstützt, die an der Real- und Werkschule ohne die entsprechende Zusatzausbildung unterrichten?

Unmittelbar nach der Anstellung, also lange vor dem Stellenantritt, werden die neuen Lehrpersonen durch das Rektorat Oberstufe und die Schulhausleitungen in ihre Aufgaben eingeführt. An einer von den Schulhausleitungen geleiteten speziellen Konferenz vor Schuljahresende lernen die neuen Lehrpersonen einen Teil des Lehrkörpers, die Schulräume, die Unterrichtsmittel und die speziellen Bedingungen des Schulhauses kennen. Sie werden aufgefordert, mit Vorgängerinnen und Vorgängern sowie mit Kolleginnen und Kollegen, welche auf der gleichen Stufe ein ähnliches Pensum haben, Kontakt aufzunehmen. Jeder neuen Lehrperson ist eine Tutorin/ein Tutor zugewiesen. Alle neuen Lehrpersonen ohne Berufserfahrung besuchen obligatorisch berufsbegleitende Kurse der Berufseinführung der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Luzern. Während eines einwöchigen Vollzeitkurses setzen sich diese Lehrpersonen zusätzlich intensiv mit den Problemen der Sekundarstufe I auseinander. Bei allen Sitzungen und Konferenzen des Rektors mit den Schulhausleitungen wird über die Unterstützung der neuen Lehrpersonen gesprochen. Die neuen Lehrpersonen werden durch die Schulhausleitungen und zum Teil durch das Rektorat im Unterricht besucht. An der speziellen Konferenz mit allen neuen Lehrpersonen kann der Rektor auf besondere Fragestellungen eingehen. Die Lehrpersonen werden dabei auch ermuntert, sich bei Fragen oder Problemen an das Kollegium, die Lehrerinnen- und Lehrerberatung der Berufseinführung, an die Schulhausleitung oder an den Rektor zu wenden.

5. Bestehen Pläne, noch vor der Eröffnung der pädagogischen Hochschule Ausbildungsmöglichkeiten für Reallehrpersonen zu schaffen? Wie ist das Konzept?

Seit dem Schuljahr 2000/01 können Lehrpersonen mit fünfjähriger Berufserfahrung auf der Realstufe, die sich über den Besuch bestimmter vorgegebener Kurssegmente ausweisen können, das Fähigkeitszeugnis für den Unterricht an Realschulen erwerben. Bereits diesen Herbst wurde zwei Lehrpersonen, die an der Realschule der Stadt Luzern unterrichten, das Fähigkeitszeugnis durch das Erziehungs- und Kulturdepartement ausgestellt. Die Vertretung der Schulleitung der Sekundarstufe I der Stadt Luzern in der unter Ziff. 1 erwähnten Arbeitsgruppe „Zusatzausbildungen“ wird sich vor allem für zumutbare Zusatzausbildungen und Bedingungen für erfahrene Primarlehrpersonen einsetzen, die an der Realstufe unterrichten möchten. Zudem soll abgeklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen an ausserkantonalen Institutionen, z.B. an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, Zusatzqualifikationen als Reallehrperson erworben werden können. Auch im heilpädagogischen Bereich sind zu den Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton Luzern Studienplätze an ausserkantonalen Instituten sicherzustellen und das Studium zu unterstützen. Gegenwärtig laufen im Bereich der Psychomotorik/Logopädie Verhandlungen mit dem Kanton Zürich, um die Zulassung für Studierende aus dem Kanton Luzern zu erleichtern. Es wird ebenfalls geprüft, inwiefern bei der Psychomotorik ausländische Diplome anerkannt werden können.

6. Die Qualität der Schule hängt massgeblich von den Lehrpersonen ab. Lehrpersonen brauchen gute Arbeitsbedingungen (Infrastruktur, funktionierende Leitungsstrukturen, Handlungsspielraum), um gute Arbeit leisten zu können. Hat sich die Stadt Gedanken gemacht, wie die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen attraktiv gestaltet werden können? Welche Massnahmen werden ergriffen?

Der Stadtrat und mit ihm die Schulverantwortlichen sind sich bewusst, dass es im Interesse der Schulqualität gilt, sich auch über gute Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen ausweisen zu können. Die Lehrpersonen sind vor allem bei der oft schwierigen Erziehungsaufgabe zu unterstützen und zu entlasten. Die schon jetzt guten Beratungsangebote sollen erhalten bleiben und erfahren durch die Einführung von ausgebildeten Schulhausleitungen eine besondere Qualität. Eine weitere Unterstützung wird ab Frühjahr 2001 die Einführung der Schulsozialarbeit bringen.

Der Stadtrat weiss um die Bedeutung von funktionierenden Führungsstrukturen. Die neue Führungsstruktur an der Volksschule ab Schuljahr 2001/2002 wird deshalb während zwei Jahren durch eine Steuergruppe begleitet, um wenn notwendig Korrekturen anbringen zu können.

Im Anschluss an die Ergebnisse der kantonalen Arbeitsgruppen, welche sich mit der Stellensituation von Lehrpersonen befassen, wird das Rektorat der Bildungsdirektion zu Handen des Stadtrates Vorschläge unterbreiten, die vor allem für die städtischen Verhältnisse von Bedeutung sind. Der Stadtrat wird Massnahmen unterstützen, welche zu guten, zeitgemässen Arbeitsbedingungen verhelfen.

Christa Stocker Odermatt verlangt Diskussion.

Die Diskussion wird bewilligt.

Christa Stocker Odermatt glaubt, dass man den Ernst der Situation erkannt hat. In der Antwort sind jene Bereiche aufgezählt, in welchen sich Probleme zeigen: Realschule, Werkschule, Kleinklassen, Heilpädagogische Schule und therapeutische Dienste. Bei den therapeutischen Diensten, im heilpädagogischen Bereich und im Werk- und Realbereich wird die Ausbildung im Kanton nicht oder nicht genügend angeboten.

Die Qualität der Schule wird in der Regel an den Lehrpersonen gemessen. Sie sind diejenigen, welche von der Bevölkerung wahrgenommen werden, über ihre Leistung spricht man im Quartier. Was im Schulhaus passiert, das ist entscheidend. Weil die Lehrpersonen eine Schlüsselfunktion für die Qualität der städtischen Schulen haben, muss man für sie Sorge tragen. Die Prognose ist nicht rosig, sie ist realistisch geschildert.

In der Antwort zu Frage 1 sind sehr viele Massnahmen aufgezählt, die man auf verschiedenen Ebenen in Angriff nehmen will, damit man das Problem in den Griff bekommt. Die Sprechende hofft, dass das nicht nur Ideen sind, die man in Erwägung zieht, sondern dass man wirklich auch daran geht, sie zu verwirklichen. Neben den strukturellen Massnahmen, wie z. B. der besseren Einstufung von Junglehrerinnen und Junglehrern, ist es sehr wichtig, auf die

menschlich Komponente in der Schule zu achten. „Schulen mit Profil“ hat einen Systemwechsel eingeleitet. Die Schulhausleitungen nehmen viele neue Aufgaben wahr. Sie sind ausgebildet und sollen der Ausbildung entsprechend auch die nötigen Kompetenzen erhalten, um das Schulhaus leiten zu können. Die Kommunikation zwischen Rektorat, Prorektorat und Schulhausleitungen muss partnerschaftlich vor sich gehen. Sie sind jetzt wirklich Partner, und mit dieser Partnerschaft muss man ganz sorgfältig umgehen. Sie ist nämlich eine wichtige Komponente für ein gutes Klima. Transparente und unterstützende Massnahmen von Seiten des Rektorats tragen massgeblich zu diesem Klima bei. Ein gutes Klima ist wichtig für das Wohl der Lehrpersonen. Vermutlich ist das Klima der ausschlaggebende Punkt, warum man in der Schule der Stadt arbeiten will oder nicht. Für die Schulhausleitungen müssen Entlastungen gewährt werden, welche diese Bezeichnung auch wirklich verdienen. Auch sie müssen ihre Arbeit machen können und genug Zeit dafür haben.

Zu Frage 2: Die Sprechende möchte noch einmal darauf hinweisen, dass man mit Bewerberinnen und Bewerbern wirklich sorgfältig und professionell umgehen muss. Es ist wichtig, dass sie gut ausgewählt werden. Sie müssen aber auch, wenn sie zum Bewerbungsgespräch kommen, ein angenehmes und konstruktives Klima vorfinden und das Gefühl haben, sie wären in der Stadt als Lehrpersonen willkommen. Sie müssen auch in einem angemessenen Zeitraum über den Entscheid informiert werden.

Aus der Antwort zu Frage 4 kann man herauslesen, dass für die Begleitung neuer Lehrpersonen auf der Sekundarstufe ein Tutorat vorgesehen ist. Wie sieht aber die Begleitung auf der Primarstufe aus? Denn schwierige Klassensituationen gibt es auch auf der Primarstufe, sowohl in Regelklassen wie in Kleinklassen.

Es ist wichtig, dass die Schulhausleitungen Unterstützung erhalten für die Begleitung von Junglehrerinnen und Junglehrern oder auch von Lehrpersonen, welche Schwierigkeiten haben, weil sie eine schwierige Gruppe betreuen oder in einer persönlichen Krise sind. Diese Unterstützung muss schnell erfolgen, wenn sie angefordert wird. Die berufsbegleitenden Kurse für Junglehrerinnen und Junglehrer genügen oft nicht, weil die Unterstützung im Alltag vor Ort das Wichtigste ist.

Zu Frage 5: Die Sprechende ist froh, dass man mit den Ausbildungsstätten im Gespräch ist und auch mit Ausbildungsstätten ausserhalb des Kantons Zusammenarbeit gesucht wird. Sie ermuntert die Stadt, auch mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen. Es ist wichtig, dass die Luzernerinnen und Luzerner zur Ausbildung nach Zürich gehen können, vor allem für die therapeutischen Berufe, aber auch für die Heilpädagogik und für alle Richtungen, die im Moment im Kanton einfach nicht angeboten werden. Der Kanton leistet an die Zürcher Ausbildung nur einen begrenzten Beitrag, und deshalb werden Luzernerinnen und Luzerner auch nicht so gern aufgenommen. Die Sprechende weist nachdrücklich darauf hin, dass der Handlungsbedarf da gross ist.

Felicitas Zopfi-Gassner hat sich über die Antwort gefreut. Sie erscheint ihr aber ein bisschen wie ein Ferienprospekt, auf welchem alles so schön aussieht; es ist immer schönes Wetter, aber wenn man dann hingehet, ist es nicht ganz so. Wenn man nun den Antworten nachgeht, sieht es in der Realität eben auch ein bisschen anders aus. Es wird aber sehr viel Gutes vorge-

schlagen, vor allem zur Frage 1. Da ist das meiste auch wirklich im Gange, wie die Sprechende glaubt. Natürlich ist die Darstellung ein bisschen zu optimistisch; die Lage auf dem Markt ist schlimmer, als es da dargestellt wird. Die Sprechende ist sicher, dass die Umstellung auf die pädagogische Hochschule ein Riesenloch geben wird. Wenn alle jungen Leute an die Kantonsschule gehen, dann sind es auch beim musisch-pädagogischen Kurzzeitgymnasium vielleicht noch 20 %, welche sich für die pädagogische Hochschule anmelden. Von jenen, welche jetzt das Seminar besuchen, sind es vielleicht 50 %, die nachher Schule geben. Vom musisch-pädagogischen Kurzzeitgymnasium gehen nur etwa 20 % an die pädagogische Hochschule, von welchen dann sicher wieder nur ein Prozentsatz den Schuldienst beginnt. Also wird man in den nächsten Jahren grosse Anstrengungen unternehmen müssen, damit nicht ein gewaltiger Lehrpersonenmangel entsteht. Ganz klar werden dann die Gemeinden miteinander konkurrieren, sodass die Stadt aufpassen muss, dass sie am Schluss nicht hintansteht. Obwohl es in der Antwort heisst, man gebe sich sehr Mühe bei der Ausschreibung und der Auswahl, ist es im Moment leider immer noch so, dass die Stadt eine der letzten Gemeinden ist, welche Vorstellungsgespräche durchführt. Sehr viele gute Leute sind dann schon vergeben; sie nehmen diejenige Stelle, die ihnen zuerst angeboten wird. Dies müsste man als Erstes ändern. In der Antwort zu Frage 1 fehlen der Sprechenden auch ganz spezifisch Bemühungen um Männer auf der Primarschulstufe. Sie findet es etwas ganz Bedenkliches, dass die Männer aus dem Primarlehrberuf langsam, aber sicher verschwinden. Das hat ganz sicher mit den Arbeitsbedingungen zu tun, das hat ganz sicher mit der Lohnsituation zu tun, das hat damit zu tun, dass man bis jetzt keine Aufstiegsmöglichkeiten gehabt hat. Mit den neuen Modellen wäre das nun möglich. Aber das bedingt natürlich, dass die Schulhausleitungen, wie das schon mehrmals gesagt worden ist, auch wirklich die Kompetenzen erhalten, welche vorgesehen sind. Eine wichtige Frage ist für die Sprechende auch, was mit denjenigen Leuten geschieht, welche man jetzt so heiss umwirbt. Man umwirbt z. B. Wiedereinsteigerinnen, man nimmt Primarlehrpersonen, vor allem Primarlehrer, weg in die Oberstufe. Wie wird es sein, wenn einmal die Stellensituation besser aussieht? Behalten diese dann ihre Qualifikation, die sie sich erworben haben? Die Sprechende hofft sehr, dass man dann diese Leute, – es geht vor allem um jene, welche an höheren Schulen unterrichten, ohne die Ausbildung dazu zu haben, – nicht wieder wegschickt, wenn die Stellensituation besser wird.

In der Antwort auf Frage 2 steht, man pflege „gute Kontakte zu den Ausbildungsstätten, zu Studierenden, Stellvertreterinnen und Stellvertretern, Praktikantinnen und Praktikanten und zu Standesorganisationen sowie eine sorgfältige Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonen“. Die Stadt Luzern muss eigentlich Lehrpersonen nicht qualifizieren, nur beurteilen. Von den guten Kontakten zu den Ausbildungsstätten weiss z. B. die berufspraktische Abteilung des pädagogischen Ausbildungszentrums nichts. Das scheint der Sprechenden ein bisschen bedenklich. Was die Praktikantinnen und Praktikanten betrifft, welche in der Stadt Praktiken absolvieren, hat sich die Sprechende erkundigt, ob diese denn der Antwort zufolge im Gegensatz zu anderen Gemeinden speziell begrüsst oder speziell betreut werden. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Natürlich werden sie während des Praktikums vom Schulhausteam betreut. Hier wäre es aber wirklich eine Chance, wenn man vor allem die Praxislehrpersonen anhalten würde, auf diese Praktikantinnen und Praktikanten zuzugehen. Die Sprechende

denkt, dass die Schulhausleitungen das machen werden, sobald sie auch die Kompetenz haben, Personal anzustellen. Dann sind sie auch ganz anders daran interessiert, gute Praktikantinnen und Praktikanten nach ihrem Praktikum zu behalten.

In der Antwort zu Frage 2 heisst es auch, der Kanton Luzern sei bei den Besoldungen nicht konkurrenzfähig. Das stimmt ganz sicher auf der Orientierungsstufe und bei der Kantonschule; bei der Primarschule ist es nicht ganz so prekär, aber es muss sicher etwas unternommen werden. Leute, die bereits ihre Ausbildung ausserhalb des Kantons machen mussten, z. B. Sekundarlehrpersonen, kommen kaum zurück, wenn sie genau wissen, dass sie im Kanton Luzern Fr. 1000.– weniger verdienen als in den Kantonen ringsum. Da muss man sich sicher eine Angleichung überlegen. Die Gemeinden dürfen aber nicht selbstständig vorgehen. Nach Ansicht der Sprechenden wäre es ganz schlecht, wenn es wieder zu einer Situation wie vor 50 Jahren käme, als man je nach Gemeinde im genau gleichen Beruf verschiedene Löhne hatte. Den Anreiz für die Lehrkräfte muss man mit den Arbeitsbedingungen schaffen, mit der Betreuung der Lehrpersonen, mit dem Klima im Team, aber sicher nicht über den Lohn.

Die Interpellation 403 Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion vom 17. August 2000, lautend: Zur Situation der Lehrpersonen in der Stadt Luzern, ist somit erledigt.

— — — — —

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Eingesehen von:

Der Stadtschreiber:

Der Protokollführer:

Toni Göpfert

Franz Lienhard